



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN
Eine europäische Gemeinde



Partnerstadt
Plouguerneau

Donnerstag, 2. April 2020

Ausgabe: 14 / Seite 1



Gemeinderat Bernd Grabinger verstorben

Am Dienstag, 24. März 2020 ist im Alter von nur 67 Jahren der Gemeinderat Bernd Grabinger verstorben. Seit 2014 gestaltete Bernd Grabinger als Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender der CDU maßgeblich die Kommunalpolitik in unserer Gemeinde mit und engagierte sich bis zuletzt trotz angeschlagener Gesundheit für seine Heimatgemeinde. Mit seiner Kompetenz und seinem technischen Fachwissen brachte er manch schwieriges Thema verständlich auf den Punkt. Ob es um Fahrradwege, Straßenverkehr oder die Gebäudeunterhaltung ging, seine Betrachtungen, mit Überzeugung und Sachverstand vorgetragen, überzeugten oft in verfahrenen Situationen.



Immer den Blick auf das Machbare für die Gemeinde war er von allen Fraktionen geschätzt. Dabei bewies er Achtung vor anderen Meinungen und Auffassungen. Ganz großen Wert legte er auf ein kollegiales und sachliches Miteinander, er hatte stets ein offenes Ohr für die Belange der Anderen. Während seiner Amtszeit war Bernd Grabinger Mitglied im Verwaltungsausschuss, der Lokalen Agenda, im Integrationsausschuss, im Umlegungsausschuss „HLZ und Gewerbe – In den Milben“ und stellvertretender Verbandsvorsitzender des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“. Außerdem war er stellvertretendes Mitglied in weiteren Ausschüssen.

Daneben begleitete er das örtliche Vereinsleben durch seine aktive Mitgliedschaft in zahlreichen Vereinen. Bereits im Kindesalter zog es ihn hin zum Sport. Über 17 Jahre lang war er 1. Vorsitzender des Turnvereins 1890 Edingen und seit 2015 Ehrenmitglied. Mit seiner Frau und Tochter nahm er am Gesellschaftsleben der Gemeinde regen Anteil. Auch kulturell war er sehr interessiert und besuchte Theaterveranstaltungen oder Konzerte. Bürgermeister Michler übermittelte den Angehörigen auch namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung die Anteilnahme an dem schweren Verlust. Bernd Grabinger war allseits beliebt und geachtet. Sein Humor und sein lebensfrohes Wesen, seine Zuverlässigkeit und hilfsbereite Art werden uns fehlen. Mit Bernd Grabinger verliert die Gemeinde Edingen-Neckarhausen einen liebenswerten und vorbildlichen Mitmenschen, dessen Persönlichkeit und Leistung unvergessen bleiben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Aktueller Stand zum Coronavirus in der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Nach dem vergangenen Wochenende sind leider weitere Personen aus Edingen-Neckarhausen positiv auf das Coronavirus getestet worden. Damit sind 16 Personen an dem neuartigen Virus erkrankt. Davon gelten acht Personen mittlerweile als geheilt. Eine ältere Dame muss stationär behandelt werden. (Stand: 31.03.2020) Bund und Land haben in der letzten Woche ein Soforthilfeprogramm für Unternehmen und Selbstständige auf den Weg gebracht. Bei Fragen zu den Soforthilfen oder allgemeinen Fragen zu Hilfen für Unternehmen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftsförderin der Gemeinde, Thea-Patricia Arras (thea.arras@edingen-neckarhausen.de, 06203 / 808 - 241). Auf unserer Homepage (www.edingen-neckarhausen.de) geben wir Ihnen einen aktuellen Überblick, welche Geschäfte und Gaststätten Abhol- und Lieferdienste anbieten. Falls Sie mit Ihrem Geschäft noch nicht aufgeführt sind, melden Sie sich bitte bei Frau Arras. Die Liste wird ständig aktualisiert. Die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 29.03.2020 finden Sie untenstehend.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)1

1 nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.
(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für

Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderungsschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufsschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertages-

stättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 - 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzeugs-einrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die

Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet

die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Unter-

sagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder

2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwäsungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenliefe-

rung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,

3. Kinos,

4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,

5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,

6. Jugendhäuser,

7. öffentliche Bibliotheken,

8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,

9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,

11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,

13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,

14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,

15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und

16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,

2. Wochenmärkte und Hofläden,

3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,

4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtun-

gen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahn-ärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5

(aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzel-

fall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie

a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und

b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und

3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,

2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,

3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,

4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,

5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,

6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,

7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,

8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,

9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,

10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,

11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,

12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder

13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern. Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung:

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen ist es momentan nur noch möglich in dringenden Fällen, nach vorheriger Terminabsprache, persönlich bei den beiden Bürgermeisterämtern in Edingen und Neckarhausen vorzusprechen.

Viele Angelegenheiten können Sie telefonisch oder per E-Mail erledigen. Wir bitten Sie hiervon Gebrauch zu machen.

Die Mitarbeiter sind dennoch im Rathaus telefonisch und per E-Mail erreichbar und stehen Ihnen für sämtliche Fragen gerne zur Verfügung.

Bürgerservice:

Bei sämtlichen Angelegenheiten bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Kontakt:

bürgerservice@edingen-neckarhausen.de, Telefon 06203/808-0

Renten- und Sozialamt:

Es besteht die Möglichkeit Rentenanträge telefonisch aufzunehmen. Hierzu sollten Sie vorher mit Frau Heid, Telefon 06203/808-208, einen Termin vereinbaren.

Zu allen anderen Anträgen (z.B. Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Schwerbehindertenausweis, etc.) können wir Ihnen die Vordrucke zuschicken.

Die ausgefüllten Anträge können Sie wieder in den Briefkasten beim Rathaus einwerfen; wir werden die Unterlagen an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Kontakt:

anja.heid@edingen-neckarhausen.de, Tel. 06203/808-208
andrea.hamm-paschke@edingen-neckarhausen.de, Telefon 06203/808-206

Ordnungs- und Gewerbeamt:

Für Gewerbean-, -um und -abmeldungen bitten wir Sie die Formulare auf der Homepage der Gemeinde zu verwenden. Diese können Sie ausfüllen und uns per E-Mail oder über den Briefkasten zukommen lassen.

Gewerbemeldebescheinigungen können Sie telefonisch anfordern.

Kontakt:

alexandra.eckardt@edingen-neckarhausen.de, Telefon 06203/808-239
nicole.prestopine@edingen-neckarhausen.de, Telefon 06203/808-243

Standesamt:**Vaterschaftsanerkennungen**

Wir nehmen derzeit keine Vaterschaftsanerkennungen mehr entgegen.

Ein Vater kann jederzeit nachträglich in das Geburtenregister seines Kindes eingetragen werden. Die Eintragung wirkt rückwirkend auf den Tag der Geburt.

Urkundenanforderungen

Sämtliche Urkunden können schriftlich, per E-Mail oder per Brief bei uns angefordert werden. Wir senden die Urkunden zu. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

Kirchenaustritte

Sie zählen nicht zu den unaufschiebbaren Behördengängen und werden deshalb derzeit nicht vorgenommen.

Anmeldung von Eheschließungen

Aktuell werden Anmeldungen von Eheschließungen nur in dringenden Fällen und nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt, ansonsten werden die Anmeldungen verschoben.

Durchführung von Trauungen

Aktuell werden Trauungen ausschließlich im großen Sitzungssaal und nur noch im kleinsten Rahmen durchgeführt.

Sollten weitergehende Beschränkungen der Bundes- und Landesregierung oder

des Kreises ausgesprochen werden und/oder die aktuelle Gefährdungslage dies erforderlich machen, sind weitere Einschränkungen vorbehalten.

Wir bieten Brautpaaren an, ihren Eheschließungstermin kostenfrei zu stornieren bis spätestens 14 Tage vor der Trauung.

Umtrunke können zurzeit bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden.

Neue Reservierungen von Eheschließungsterminen

Derzeit werden keine neuen Termine für eine Eheschließung verbindlich vorreserviert. Die vorreservierten Termine, bei denen die Paare die Eheschließung bereits angemeldet haben, bleiben zunächst bestehen.

Sterbefälle

Bestatter können bis auf Weiteres nicht mehr persönlich beim Standesamt vorsprechen.

Sie können uns die Sterbefallunterlagen zuschicken oder in den Rathausbriefkasten in Neckarhausen einwerfen. Wir werden die Unterlagen nach der Beurkundung kostenfrei zusenden.

Wir bieten an, den Krematorien/Friedhöfen die abgestempelten Todesbescheinigungen bzw. die fertigen Sterbeurkunden zu faxen.

Kontakt:

standesamt@edingen-neckarhausen.de, Telefon 06203/808-135 oder 808-148, Fax. 06203/808-226

Bau- und Umweltamt:

Die Einsichtnahme von Offenlagen (z.B. Bebauungspläne) und Einsichtnahme in Nachbaranhörungen (z.B. im Baugenehmigungsverfahren) ist weiterhin möglich. Aus gegebenem Anlass bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Auskünfte zu Bebauungsplänen, Alt- und Baulasten können per E-Mail angefordert werden. Gerne stehen wir auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

Baugesuche können Sie uns über den Briefkasten zukommen lassen.

Leitungsauskünfte können auch weiterhin auf telefonischem Weg oder per E-Mail angefordert werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen beantragen Sie bitte mit Hilfe des auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehenden Formulars und lassen uns dieses bitte unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail zukommen.

Kontakt:

E-Mail: bauamt@edingen-neckarhausen.de
Telefon 06203/808-136 oder -146

Fax: 06203/808-160

Wir bitten Sie die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Wir sind dazu verpflichtet die Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) umzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Diese getroffenen Vorkehrungen sind zum Schutz aller unumgänglich.

Sobald sich die Situation ändert, werden wir diese Informationen für Sie aktualisieren.

Bleiben Sie alle zuversichtlich und vor allem gesund.

Ihre

Gemeindeverwaltung Edingen-Neckarhausen

Kompostanlage bis auf Weiteres geschlossen: Grünschnittannahme ruht vorübergehend!

Die Kompostanlage der A.M.T. GmbH. im Gewann „Die Milben“ (hinter der Bauschuttanfertigungsanlage der Firma SITA Bormann) bleibt infolge der Corona-Pandemie ab April bis auf Weiteres geschlossen.

Mit der vorübergehenden Schließung setzt die Gemeinde Edingen-Neckarhausen auch das Angebot an ihre Einwohner zur kostenfreie Entgegennahmen kleinerer Mengen Grünschnitt bis auf Weiteres aus.

Homepage: www.amt-info.de



Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe

L 597 Neubau zwischen Mannheim-Friedrichsfeld und Ladenburg mit neuer Neckarbrücke

Dritter Bauabschnitt: Straßen- und Wegesperrungen im Zuge von Arbeiten an Gasleitungen

Wie in unserer Pressemitteilung vom 20.11.2019 mitgeteilt, werden im Rahmen des Neubaus der L 597 Versorgungsleitungen verlegt. Bisher wurden eine Ferngasleitung sowie eine regionale Gasleitung östlich von Mannheim-Seckenheim umverlegt. Dieselbe Ferngasleitung muss nun auch im Bereich westlich von Neckarhausen verlegt werden. Die Arbeiten haben dazu bereits am 23. März 2020 begonnen und werden voraussichtlich bis Juni 2020 andauern.

Durch das Baufeld führt der Wirtschaftsweg „Wörthfelder Weg“ von den Neckarplatten nach Neckarhausen. Dieser ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen Radwegenetzes. Um diesen Weg während der Verlegung der Gasleitung nicht sperren zu müssen, wird im Baufeld ein Provisorium errichtet, über den die Radfahrer und auch die Fußgänger das Baufeld queren können. Zur Herstellung dieses Provisoriums muss der Wirtschaftsweg am 31. März und 1. April 2020 gesperrt werden. Für diese zwei Tage werden die Radfahrer über die benachbarte Kreisstraße 4138 umgeleitet.

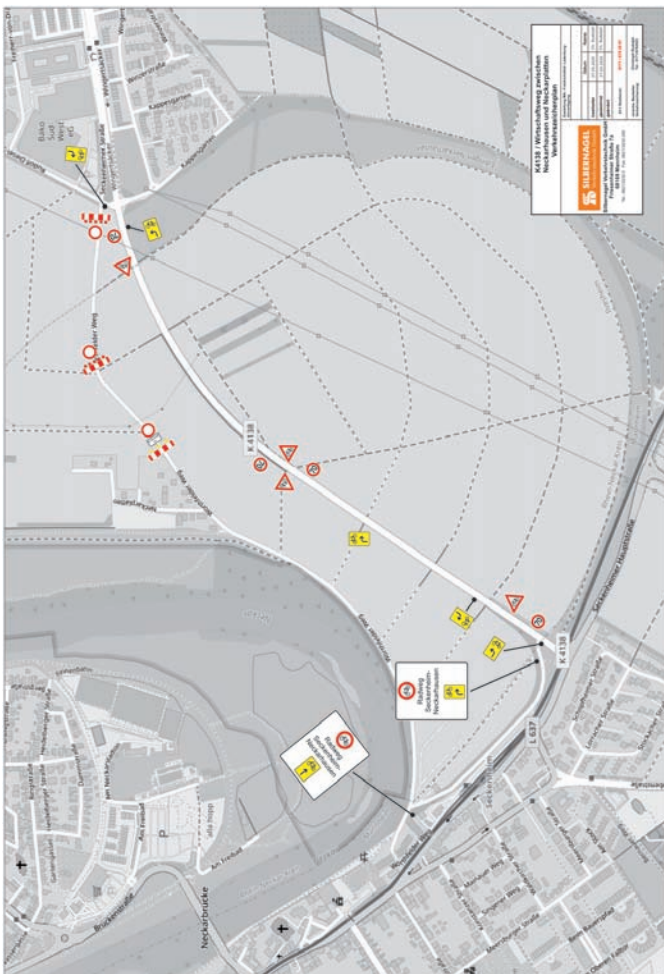


Bild: Land Baden-Württemberg – Wirtschaftsweg

Für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Weiterführende Informationen zu der Baumaßnahme finden sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de → Beteiligungsportal → Verkehr / Infrastruktur | Aktuelle Baumaßnahmen. Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de unter Service/Verkehrsinformationen und www.baustellen-bw.de.

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>.



Rhein-Neckar-Kreis Landratsamt

Corona-Hotlines:

Gesundheitsamt Heidelberg:

Telefon: 06221/522-1881

(Montag bis Sonntag, 7.30 bis 19.00 Uhr)

Landesgesundheitsamt:

Telefon: 0711/904-39555

(Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr).

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

Telefon: 030/346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Telefon: 0800/0117722

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030/340606607 / E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de / info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Homepage: www.gebaerdentelefon.de/bmg/

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinebehörden des Rhein-Neckar-Kreises nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar

Auch bei den Kfz-Zulassungs- und Führerscheinebehörden des Rhein-Neckar-Kreises gibt es im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus einschränkende Maßnahmen für die Kundinnen und Kunden.

So sind die Behörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch ab sofort nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Die Termine können online unter: www.rhein-neckar-kreis.de/kfzwesen sowie telefonisch vereinbart werden:

Kfz-Zulassungsbehörden

Sinsheim, Telefon: 06221/522-5514 / Weinheim, Telefon: 06221/522-6025 / Wiesloch, Telefon: 06221/522-4106

Fahrerlaubnisbehörden

Sinsheim, Telefon: 06221/522-5504 / Weinheim, Telefon: 06221/522-6030 / Wiesloch, Telefon: 06221/522-4334

Wie bei allen Dienststellen des Landratsamtes sollte generell auf persönliche Vorsprachen soweit als möglich verzichtet werden. Die Dienstgebäude dürfen ohne Termin nicht mehr betreten werden. Der Rhein-Neckar-Kreis bittet um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme, die dem Schutz von Besucherinnen und Besuchern sowie den Mitarbeitenden gleichermaßen dient.

Gremiensitzungen des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises wurden abgesagt

Aufgrund der vom Land Baden-Württemberg am 17.03.2020 erlassenen Coronaverordnung und den Empfehlungen des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis an seine 54 Kommunen vom 18.03.2020 müssen die kommenden Gremiensitzungen des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises abgesagt werden.

Darunter fallen die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 31.03.2020 und die des Kreistags am 21.04.2020.

Das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises informiert:

Keine Papiertaschentücher in die Toilette

Aus aktuellem Anlass weist das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises darauf hin, dass nur normales, handelsübliches Toilettenpapier in der Toilette hinuntergespült werden darf. Toilettenpapier löst sich schnell auf, wenn es mit Wasser in Berührung kommt. Papiertaschentücher, Küchentücher und ähnliches tun dies nicht – und führen schnell zu Verstopfungen in den Kanälen und auch in den Hausanschlussleitungen, die dann aufwändig beseitigt werden müssen.

Das Wasserrechtsamt bittet deshalb darum, auch im eigenen Interesse sämtliche Hygieneartikel über den Restmüll zu entsorgen.

Coronavirus: Gesundheitsamt empfiehlt Covid-19-Test für bestimmte Personengruppen mit Symptomen

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern seiner 54 Städte und Gemeinden und der Stadt Heidelberg, sich auf Covid-19 schon dann testen zu lassen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen und akute Symptome wie Husten, Halsweh und Fieber haben. „Wenn man Symptome für Corona erkennt, sollten man sich testen lassen – und zwar, wenn man Kontakt zu Corona-Kranken hatte, in einem Gesundheitsberuf arbeitet oder lebensälter ist bzw. entsprechende Vorerkrankungen hat“, erläutert Dr. Andreas Welker, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist. „Auch Risikopatienten sollten demnach unabhängig der Schwere der Symptomatik getestet werden.“ Im Rhein-Neckar-Kreis stehen hierfür aktuell drei Testmöglichkeiten zur Verfügung: bei der GRN-Klinik in Sinsheim, das Drive-In-Testcenter in Schwetzingen und das als Drive-In/Walk-In konzipierte Abstrichzentrum auf dem Messengelände in Heidelberg. Fragen zum Coronavirus (Covid-19) beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. 06221 522-1881 von Montag bis Sonntag von 7:30 bis 19 Uhr. Wer befürchtet, sich angesteckt zu haben und sich testen lassen möchte, erhält unter dieser Nummer auch den erforderlichen Code des Gesundheitsamtes für den Abstrich.

Das Gesundheitsamt informiert: Trinkwasserinstallationen regelmäßig spülen

Auch in Zeiten der Coronapandemie müssen alle Betreiber von Hausinstallationen in öffentlichen sowie vermieteten Gebäuden – u.a. Gemeinden, Hotels und sonstige Übernachtungsbetriebe, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, Gastronomie, Frisöre, Fußpflege und Kosmetikstudios, Sportstätten, Einzelhandel usw. ihre Trinkwasserinstallationen regelmäßig spülen.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen derzeit viele Einrichtungen und Betriebe geschlossen bleiben. Das bedeutet, dass die Trinkwasserinstallationen in diesen öffentlichen Gebäuden sowie vermieteten Gebäuden nicht genutzt werden. Damit die Sicherheit des Trinkwassers gewährleistet bleibt, ist es unbedingt erforderlich, in den Zeiten, in denen die Leitungen nicht genutzt werden, den Leistungsinhalt durch regelmäßiges Spülen aller Zapfstellen auszutauschen. Dies gilt für kaltes wie für erwärmtes Trinkwasser. Alternativ können Sanitärfachbetriebe den Betrieb der Hausinstallationen fachgerecht stilllegen.

In Gebäuden oder Gebäudeteilen, in denen sich eine zentrale Warmwasseranlage befindet, ist es zwingend notwendig, die Warmwassertemperatur weiterhin bei mindestens 60°C im Warmwasserspeicher zu halten, weil sich andernfalls die Legionellen im Wasser vermehren können. Dezentrale Boiler und Durchlauferhitzer können in dieser Zeit abgeschaltet werden. Sie müssen bei Wiederinbetriebnahme jedoch maximal erhitzt und gut gespült werden.

Weitere Informationen gibt es beim Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) unter <https://www.dvgw.de/medien/dvgw/verein/aktuelles/news/dvgw-information-trinkwasser-installation-coronavirus.pdf>.

Homepage: www.rhein-neckar-kreis.de



Pflanzen- und Fahrradbörse am Samstag, den 16. Mai 2020 im Schlosshof, Neckarhausen

Vorausgesetzt, dass die Corona-bedingte Ausgangssperre bis zu diesem Zeitpunkt aufgehoben ist, wird die alljährliche Pflanzen- und Fahrradbörse am 16. Mai 2020 im Schlosshof, Neckarhausen von 10 bis 14 Uhr stattfinden. Die Pflanzen- und Fahrradbörse ist eine Veranstaltung des Agenda-Arbeitskreises „Freizeit, Kultur und Soziales“. Er gestaltet jährlich einen Markt, bei dem Hobbygärtner, Künstler, Vereine... ihre selbst gezogenen Pflanzen und Produkte anbieten. Der Markt –so der Name- richtet sich auch an Radfahrer, die dort gebrauchte Fahrräder verkaufen oder kaufen können. Eintritt und Teilnahme sind wie immer kostenlos.

Einige langjährige und treue Aussteller haben sich bereits angemeldet. Es sind aber noch ausreichend Plätze vorhanden für weitere Aussteller, Agenda-Gruppen und Vereine rund um Garten, Natur und Fahrrad. Private Anbieter von gebrauchten Fahrrädern sind ohne vorherige Anmeldung ebenfalls willkommen.

Kontakt:

Maryvonne Le Flécher, Telefon: 06203/890053, E-Mail: maryvonne.le_flecher@t-online.de

AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN



**Gemeinde
Edingen-Neckarhaus**



VERANSTALTUNGS- KALENDER 2020

Veranstaltungen
Aufgrund des Coronavirus
werden Veranstaltungen in
Edingen-Neckarhausen
in großem Umfang
abgesagt oder verschoben

Bitte beachten Sie deswegen
die Informationen
in der Tagespresse,
im Amtlichen Mitteilungsblatt
und hier auf der Homepage!




www.edingen-neckarhausen.de



**IGP Interessengemeinschaft
Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen/
Plouguerneau**

Partnerschaft mit Plouguerneau – Gerade jetzt Kontakte aufrechterhalten oder wiederbeleben!



Bild: IGP

Seit 1967 (anbei ein historisches Bild) besteht unsere Gemeindepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Plouguerneau und in den Jahren 2017 und 2018 feierten wir in beiden Gemeinden in beeindruckender Weise das 50-jährige Bestehen. Seit Beginn haben sich viele Verbindungen, Freundschaften, auch familiäre Bindungen zwischen Jugendlichen, Familien und Vereinen entwickelt. Viele davon könnte man sogar als Verwandte bezeichnen. Die IGP erhält zur Zeit Kenntnis von vielen Kontaktaufnah-

men, insbesondere durch die Sozialen Medien, aber auch telefonische. Wir freuen uns gerade während der aktuellen Corona-Pandemie, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger an ihre französischen Freunde denken, mit ihnen Kontakt aufnehmen und auch selbst kontaktiert werden. Die IGP ermuntert alle, ihren Freundinnen, Freunden, Familien und früheren Gastgebern, besonders auch den Älteren einen Gruß per Mail oder Post zu senden oder anzurufen. Wer hierfür den IGP-Übersetzungsdienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich gerne telefonisch (0176-22669712) oder per Mail (igp@igp-jumelage.de) melden. Gerne vermitteln wir auch Adressen von langjährigen Freunden.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung in Plouguerneau und Edingen-Neckarhausen beste Gesundheit, den Kranken schnelle Genesung und hoffen, dass diese seit Bestehen der Partnerschaft einmalige Situation bald beendet sein wird und wir in Zukunft auch wieder größere Begegnungen durchführen können. Wir begrüßen ausdrücklich die deutsch-französische und europäische Solidarität während dieser Krise. „Vive l'amitié franco-allemande et notre Jumelage!“

Baustein zur Ortsgeschichte: Buch zur Partnerschaft mit Plouguerneau

Haben Sie schon das aktuelle Buch zu unserer Partnerschaft mit Plouguerneau? Es sind noch Exemplare verfügbar bei der Buchhandlung „Bücherwurm“ in Edingen oder bei der IGP. Sie können das Buch auch per mail bestellen und den Kaufpreis von 23 € überweisen (IGP, IBAN DE84 67090000 0021500666). Wir stellen Ihnen das Buch dann zu (innerhalb der Gemeinde kostenfrei).

Sprachaufenthalt in Berlin und in der Provence vom 1. bis 16. August

Wir nehmen weiterhin Vor-Anmeldungen für den geplanten Sprachaufenthalt entgegen. Alter: 15 bis 17 Jahre. Informationen und der Anmelde-Flyer stehen auf der Internet-Seite www.igp-jumelage.de zur Verfügung Jugendbegegnung in Plouguerneau 31.07.-15.08.

Vor-Anmeldungen zur Jugendbegegnung in Plouguerneau für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren sind weiterhin möglich. Der Info-Flyer steht über unsere Internet-Seite oder per E-Mail zur Verfügung, Infos auch per Telefon: 06203/108950.

Kontakt: igp@igp-jumelage.de

Homepage: www.igp-jumelage.de

Facebook: facebook.com/IGPJumelage

Instagram: [igp_jumelage](https://instagram.com/igp_jumelage)



1786 war Franz Albert von Oberndorff Ehrengast bei der 400-Jahrfeier der Universität Heidelberg

Mangels Terminen und Aktivitäten in den schweren Zeiten von Corona hier wenigstens mal wieder ein Internet-Fund zur regionalen Geschichte, und personell mit lokalem Bezug: In der „Mannheimer Zeitung Num. CXXXIV“, sprich in der 84. Ausgabe vom „Mittwoch, dem 8. Wind-

monat (Nov.) 1786“ findet sich gleich auf der Titelseite – damals ja rein mit Text gefüllt – eine ausführliche Schilderung der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 400-jährigen Bestehen der 1386 von Pfalzgraf Ruprecht I. gegründeten Heidelberger Universität. Um 6 Uhr (!) läuteten damals eine Viertelstunde lang die Glocken in der Stadt. Und sie weckten wohl auch unseren noblen Begründer des Neckarhäuser Schlosses, wenn der da nicht bereits beim Frühstück saß. Denn „schon des Abends vorher waren Sr. Exzellenz der Herr Staats- und Konferenzminister, Freiherr von Oberndorff, als hoher Representant Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, unter veranstalteter Empfangsnehmung und solenner (?) Begleitung der oberamtlichen Unterthanen der Ortschaften Seckenheim, Edingen und Wiblingen von Mannheim hier eingetroffen.“ Von Oberndorff war ja nach dem Residenzwechsel von Kurfürst Karl Theodor 1778 nach München dessen Statthalter in Mannheim. Entsprechend herrschaftlich war sein Auftreten, wie die Zeitung weiter berichtet: „Hochdieselbe(n)“ – also Oberndorff und seine erwähnten „oberamtlichen Unterthanen“, gemeint wohl die Schultheißen besagter drei Orte auf dem des Hinweg, der Chaussee Mannheim-Heidelberg – „fuhren heute gegen halb neun Uhr in einem kurfürstlichen sechsspännigen Staatswagen an der Hauptwache vorbei, nach dem Universitätsgebäude auf, woselbst alle zu dem feierlichen Zuge bestimmten Personen bereits versammelt waren.“ Und noch einmal, im Vorblick aufs Festprogramm, wird der Kurfürsten-Stellvertreter erwähnt, mit einem interessanten Detail aus Heidelbergs Glaubensgeschichte: „Donnerstags den 9. fahren Sr. Exzellenz der viriglinde (?) Herr Staatsminister Freiherr von Oberndorff, abermals, wie am ersten Tage auf. Um 9 Uhr ist die Instaurationsrede, und nach 10 Uhr der wiederholte feileiliche (?) Zug in die heil. Geistkirche, woselbst das Dankamt gehalten wird.“ Das muss im Rahmen eines katholischen Gottesdienstes gewesen sein; Oberndorff selbst war ja katholischen Glaubens. Und prompt heißt es weiter: „Nachmittags um 4 Uhr geschieht ein ähnlicher feileilicher Kirchengang in die Reformierte Kirche zum heil. Geiste, wo ebenfalls eine Rede und ein musikalisches Te-Deum gehalten werden“. Nota bene handelte es sich hierbei zweimal um selbe Gotteshaus, wurde doch die Heiliggeistkirche auf dem Heidelberger Marktplatz zu dieser Zeit wie viele andere Gotteshäuser auch als Simultankirche von beiden Konfessionen genutzt. Die Trennmauer zwischen Chor und Langhaus, im 18. und 19. Jahrhundert zweimal für kurze Zeit niedergerissen und dann doch wiederaufgebaut, wurde erst 1936 endgültig entfernt. (SKV)

Kontakt:

Hans Stahl, Telefon: 06203/82715 / Maryvonne Le Flécher, Telefon: 06203/890053 / Inge Honsel, Telefon: 06203/82851 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559

AKTUELLES & WISSENSWERTES



Stark im Nahverkehr Rhein-Neckar

Coronavirus - Neuer Sonderfahrplan ab Montag, 30. März

Angebot im Spätverkehr sowie auf einzelnen Buslinien wird ausgeweitet

Seit Montag, 23. März 2020, fährt die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) auf behördliche Empfehlung einen reduzierten Sonderfahrplan. Nachdem aktuell nur bis etwa 22 Uhr gefahren wird, reagiert das Unternehmen nun auf Hinweise von Fahrgästen und Institutionen und wird ab Montag, 30. März, das Angebot nach 22 Uhr deutlich ausweiten.

Der neue Fahrplan wird so gestaltet sein, dass im gesamten Verkehrsgebiet der rnv bis etwa 23 Uhr noch Fahrten von den Stadtzentren in umliegende Stadtteile angeboten werden.

In Ludwigshafen wird im morgendlichen Berufsverkehr der Schienenersatzverkehr mit Bussen auf der Linie 7 auf einen 10-Minuten-Takt verstärkt. Der Schienenersatzverkehr auf der Linie 6 wird im Berufsverkehr ebenfalls punktuell verstärkt.

Zwischen Mannheim und Ludwigshafen werden die Fahrzeiten der Linie 6 angepasst, um in Verbindung mit der Linie 4 einen gleichmäßigeren Takt zwischen den beiden Städten herzustellen.

In Mannheim beginnt der Betrieb auf der Linie 2, der Linie 3, der Linie 7 sowie der Buslinie 48 etwa eine Stunde früher, um dem Schichtbeginn in verschiedenen Firmen und Kliniken besser Rechnung zu tragen. Außerdem werden im morgendlichen Berufsverkehr zusätzliche Fahrten mit größeren Fahrzeugen auf der Linie 58 angeboten.

In Heidelberg werden im morgendlichen Berufsverkehr zusätzliche Busse auf der Linie 32 zwischen Hauptbahnhof und Neuenheimer Feld eingesetzt, um Berufspendler, die mit dem Regionalverkehr anreisen, den Weg zur Arbeit zu erleichtern. Zwischen 6.33 Uhr und 8:33 Uhr wird auf der Linie 32 zudem ein 10-Minuten-Takt eingerichtet. An Samstagen und Sonntagen verkehren ab etwa 4.30 Uhr zudem einzelne Moonliner, um ein gewisses Grundangebot zu gewährleisten.

Fahrplanauskunft und Aushangfahrpläne im Internet

Die rnv bittet Ihre Kunden, sich mittels der digitalen Fahrplanauskunft im Internet unter www.rnv-online.de und www.vrn.de über die Abfahrtszeiten auf den für sie relevanten Linien zu informieren. Ab Sonntag, 29. März, 15 Uhr, stehen unter www.rnv-online.de/aushangfahrplaene, auch die Aushangfahrpläne für die einzelnen Haltestellen zur Verfügung.

rnv bittet um gegenseitige Rücksichtnahme

Die weiteren Anpassungen haben unter anderem das Ziel, die Fahrzeugauslastung auch im Berufsverkehr soweit zu reduzieren, dass Fahrgäste einen gewissen Sicherheitsabstand zueinander einhalten können. Dennoch wird es vereinzelt für Fahrgäste nicht möglich sein, einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die rnv appelliert daher dringend an Ihre Kunden, nur Fahrten anzutreten, die unbedingt nötig sind, und im Fahrzeug sowie an den

Haltestellen die empfohlenen Hygieneregeln einzuhalten. Das Kundencenter der rnv ist erreichbar unter Telefon: 0621/4654444 sowie per E-Mail: info@rnv-online.de.

Homepage: www.rnv-online.de



Fahrgastinformationen

wegen Arbeiten an Weichen im Bahnhof Bensheim muss der Zugverkehr der S6 in der Woche nach Ostern auf den Abschnitt (Mainz-) Mannheim – Weinheim eingekürzt werden.

So ist für den 14.04. bis 19.04.2020

ein Schienenersatzverkehr zwischen Weinheim und Bensheim eingerichtet, der in Weinheim mit den Zügen verknüpft ist.

Der Ersatzverkehr bedient in Hemsbach und Laudenbach Haltestellen entlang der Bundesstraße 3, bzw. die Busbahnhöfe an den Stationen Weinheim, Heppenheim und Bensheim. Siehe dazu die Lagepläne am Ende der Broschüre.

Zusätzlich zum Ersatzverkehr können Sie weiterhin auf die Züge der Linien RB68 und RE60 ausweichen, die trotz der Baustelle weitgehend regulär verkehren. Achten Sie in der Bauzeit im Zugverkehr allerdings besonders auf Informationen zu veränderten Abfahrtgleisen.

Am Wochenende 18.04. und 19.04.2020 entfallen die Flügelungen und Vereinigungen der RB68 in Neu-Edingen/Friedrichsfeld. Das hat zu Folge, dass Sie dort zwischen Mannheim/Schwetzingen (RB67) und der Main-Neckar-Bahn (RB68) umsteigen müssen. Diese Besonderheit gilt am Samstag, 18.04.2020, ab 18.00 Uhr und am Sonntag, 19.04.2020 ganztägig.

Beachten Sie auch zeitgleich Veröffentlichungen über Bauauswirkungen auf der Nibelungenbahn und der Weschnitzalbahn.

Nutzen Sie zur Ermittlung der optimalen Reiseverbindung die elektronische Verbindungsauskunft bzw. die App DB Navigator.



Beratungsangebot kurzzeitig nur noch telefonisch!

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden wir unser kostenfreies Energieberatungsangebot in Edingen-Neckarhausen und weiteren Gemeinden umstellen und die Beratungen ab sofort nur noch telefonisch durchführen.

Diese Umstellung gilt zunächst bis nach den Osterferien.

Kontakt:

KLiBA, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg,
Telefon: 06221/998750, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de

Homepage: www.kliba-heidelberg.de

GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

Frau Ingeborg Ehrhard, Elisabethenstr. 42
am 5. April zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Häusle, Robert-Koch-Str. 9
am 8. April zum 75. Geburtstag

Frau Jutta Spreng, Neckarstr. 23
am 8. April zum 70. Geburtstag

Herrn Albert Scheid, Trautenfeldstr 38
am 9. April zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren!

Allen Alters- und Ehejubilaren der Woche – auch den hier nicht genannten – herzlichen Glückwunsch.

NOTDIENSTE

Notrufnummern:

Polizei, Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Allgemeiner Notfalldienst /

Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum (Haus 2), 68167 Mannheim

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis 23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Homepage: www.116117info.de

Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim / Heidelberg

Telefon: 116117

Klinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2, Ebene 1, 68167 Mannheim

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztliche Notfalldienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Facharztzentrum Collinstraße 11, EG links, 68161 Mannheim (gegenüber dem Theresienkrankenhaus und parallel zur AOK).

Telefonische Anmeldung für die unten genannten Sprechzeiten nicht erforderlich.

Werktags (in der Nacht): von 19.00 bis 06.00 Uhr

Wochenende (Tag & Nacht): von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (auch tagsüber) von 06.00 bis 19.00 Uhr

Homepage: www.zahn-forum.de

Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz www.apotheken.de/notdienste findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereitschaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: www.lak-bw.notdienst-portal.de eine tagesaktuelle Notdienstübersicht an.

Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) / 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: www.apotheken.de

Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags, 6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



Oekumenische Tanzania Gruppe
der Evang. Kirchengemeinde

Das Corona-Virus

ist auch in Tanzania angekommen; zunächst im Norden, aber es wird wohl nicht lange dauern, bis es auch im Süden in der Diözese Mbinga sein Unwesen treibt. Wie bei uns, so sind auch in Tanzania Schutzkleidung und Hilfsmittel schlecht, überteuert oder gar nicht zu haben. Hiermit bitten wir alle Mitbürger, wenn es möglich ist, mit Überweisungen von Spenden auf unser Spendenkonto s.u. mitzuhelfen, dass die Verantwortlichen der Klinik in Litembo wenigstens die nötigsten Materialien beschaffen können, um ihren Patienten zu helfen. Ihre Spenden gehen umgehend in voller Höhe nach Tanzania weiter. Geben Sie bitte als Verwendungszweck „Corona“ an; als weiteren Verwendungszweck sind uns Straße und Hausnummer und die Postleitzahl hilfreich, um die Spendekontrollen leichter ausstellen zu können.

Ihnen allen herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Bankverbindung:

Evang. Kirchengemeinde - Ökumenische Tanzania-Gruppe,
VR-Bank Rhein-Neckar, IBAN: DE95 6709 0000 0020 0208 30

Kontakt:

Familie Höller, Anna-Bender-Straße 8,
Telefon: 06203/82908



Evangelische
Kirchengemeinde Edingen

Andachten

Jeden Abend läuten wir um 19.30h für 2 Minuten die Glocken. Wir bringen damit unsere Gemeinschaft zum Ausdruck wie auch unsere Betroffenheit über die vielfältigen medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen

Folgen der Corona-Pandemie. Mit dem Geläut verbindet sich auch die Einladung zu einem Innehalten und einer kurzen Abendandacht. Ein geistlicher Impuls dazu findet sich jeweils auf www.eki-edingen.de und in gedruckter Form in der Entnahmebox vor der Kirche neben dem Schaukasten. Allabendlich erklingt auch im Rahmen der Aktion Balkonsingen „Der Mond ist aufgegangen“ oder ein anderes Lied zum Mitsingen oder -summen.

Gottesdienste

Die fünf Gemeinden Heddeshheim, Ladenburg, Ilvesheim, Neckarhausen und Edingen bieten derzeit gemeinsam gestaltete Online-Gottesdienste im Internet an. Auf www.eki-edingen.de ist sowohl am Sonntag um 10.00h der jeweilige Live-Stream plus Liedblatt zum Mitfeiern verfügbar – am kommenden Sonntag „Palmarum“ kommt er aus Heddeshheim – als auch die Aufzeichnung des letzten Gottesdienstes abrufbar. Aus der Edinger Kirche wird auf diesem Wege auch der Gottesdienst am Karfreitag (10. April) kommen.

Nachbarschaftshilfe

Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn wir Sie mit Einkaufs- und Botengängen unterstützen können, und melden Sie sich bei uns, wenn Sie solche Dienste für Andere übernehmen können.

Gemeindebote

Die evangelische Kirchengemeinde möchte wieder einen gedruckten Gemeindebrief herausgeben. Hierfür suchen wir Menschen, die sich mit ihren jeweiligen Gaben, Interessen und Kenntnissen einbringen können und möchten: Z.B. als Kolumnist, als Korrekturleser, als Grafiker oder Layouter, als Austräger, als Verantwortliche/r für die Kinderseite, als Techniker/Datenverarbeiter u.a.m. Je schneller wir ein schlagkräftiges Team zusammenhaben, desto schneller können wir die Produktion aufnehmen. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie bereit sind, einen Teil der Arbeit zu übernehmen – auch dann, wenn Sie selbst noch keine konkrete Vorstellung haben und wir Sie einfach ansprechen dürfen, eine gegebene Aufgabe zu übernehmen.

Wir sind für Sie da!

Telefonisch und per E-Mail ist nicht nur das Pfarramt für Sie erreichbar, sondern auch Pfarrer Bernd Kreissig persönlich. Ob Sorge um liebe Menschen oder Freude über ein unerwartetes positives Erlebnis, ob Fragen hinsichtlich der Zukunft oder Dank für Vergangenes: All das kann im z.B. telefonisch geführten Gespräch seinen Platz finden. Kontaktieren Sie Pfarrer Kreissig unter bernd.kreissig@kbzw.ekiba.de oder 01525 / 9837646. Bitte sagen Sie uns auch Bescheid, wenn Sie die Vermutung oder das Wissen haben, ein Nachbar oder eine andere Ihnen bekannte Person könnte sich über eine Kontaktaufnahme unsererseits freuen.

Bitte beachten Sie unseren mittlerweile täglich aktualisierten Internetauftritt: Die Lage und die zugehörigen Informationen ändern sich derzeit oftmals so schnell, dass wir nur auf www.eki-edingen.de den jeweils letzten Stand und die neuesten Angebote verfügbar halten können.

Kontakt:

Pfarrbüro & Kirche: Telefon: 06203/892253,
E-Mail: edingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-edingen.de



Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen

Liebe Gemeindeglieder, die Passions- und Ostergottesdienste werden derzeit ausschließlich im Internet übertragen. Bitte schauen Sie auf unsere Homepage: www.KircheNeckarhausen.de. Sie sind herzlich eingeladen, zu Hause am Bildschirm mitzufeiern.

Sonntag, 05.04.2020

10:00 Uhr: Gottesdienst aus Heddesheim (Pfrin. Stoellger / Pfr. Rafflewski / Vik. Beetschen)

Montag, 06.04.2020

19:30 Uhr: Passionsandacht aus der Lutherkirche

Dienstag, 07.04.2020

19:30 Uhr: Passionsandacht aus der Lutherkirche

Mittwoch, 08.04.2020

19:30 Uhr: Passionsandacht aus der Lutherkirche
Die Übertragung weiterer Gottesdienste ersehen Sie auf unserer Homepage.

Gottesdienst mit und ohne Internet aus Heddesheim

Gemeinsam mit den Nachbargemeinden laden wir am kommenden Sonntag (Palmsonntag) wieder sehr herzlich zum Gottesdienst um 10.00 Uhr ein. Der Gottesdienst wird live im Internet übertragen. Wer kein Internet hat und den Gottesdienst später mit einer DVD am Fernseher mitfeiern, oder eine ausgedruckte Version im Briefkasten vorfinden möchte, melde sich bitte unter: 06203/1079037 oder Email: schoefer@kircheneckarhausen.de.

Hilfe beim Einkauf

Wenn Sie als betroffene Risikogruppe das Haus lieber nicht mehr verlassen möchten, bieten wir Ihnen gerne folgenden Einkaufsservice an: Wir holen montags (ggf. auch mittwochs) morgens zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr bei Ihnen folgendes ab: Einkaufsliste, ggf. Kühltasche, Geld für den Einkauf (wird quittiert). Unsere Mitarbeiter weisen sich entsprechend aus.

Damit kaufen wir dann in Edingen bei EDEKA Völkle ein. EDEKA Völkle liefert am Einkaufstag zwischen 13:00 und 15:30 Uhr die Waren inkl. Rückgeld und Beleg bei Ihnen an. Liefergebühren entstehen Ihnen nicht. Sofern Sie diesen Einkaufsservice in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 06203/8407941 oder per Mail an Einkauf@KircheNeckarhausen.de. Selbstverständlich müssen Sie dazu kein Gemeindeglied sein.

Die Glocken in Baden läuten zum Gebet

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ sagt Jesus Christus. Selbst wenn wir uns zurzeit zum Beten nicht in einem Raum versammeln können, können wir es doch zur gleichen Zeit mit den gleichen Worten und Liedern tun. Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten die Glocken der Lutherkirche und laden zum gemeinsamen Abendgebet ein. Auf unserer Homepage können Sie diesen kleinen Ablauf mit Lesungen und Liedern herunterladen. Eine bereits ausgedruckte Version liegt vor der Kirche zum Mitnehmen aus. Die Lesungen und Lieder sind bisher für die verbleibende Passionszeit und das Osterfest ausgesucht und werden später bei Bedarf ergänzt.

Der Mond ist aufgegangen

Die Evangelische Kirche in Deutschland lädt alle Men-

schen ein, täglich um 19 Uhr gemeinsam „Der Mond ist aufgegangen“ zu singen oder zu musizieren – jeder und jede auf seinem Balkon, am Fenster oder im Garten. Denn Singen verbindet und tut gut. In Neckarhausen spielt Ber- no Karolus die Melodie mit seiner Trompete direkt vom Kirchturm. Wenn Sie weiter entfernt der Kirche wohnen, können Sie sein Spielen auf unserer Homepage anhören und jeweils mitsingen.

Jubelkonfirmation wird verschoben

Liebe Jubilarinnen und Jubilare, die ursprünglich am 3. Mai 2020 geplante Feier der Jubelkonfirmation muss wegen der unsicheren Lage leider ins nächste Jahr verschoben werden.

Homepage und Newsletter

Auf unserer Homepage informieren wir Sie regelmäßig darüber, was momentan in und für unsere Gemeindeglieder angeboten wird. Wenn Sie diese Informationen lieber per Mail erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze Nachricht mit der entsprechenden E-Mailadresse und folgendem Text: "Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse im Sinne des Datenschutzes (DSG-EKD) verwendet und gespeichert wird. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden."

Kontakt

Evang. Pfarrbüro, Schlossstraße 21,
Telefon: 06203/922866,
E-Mail: Pfarramt@KircheNeckarhausen.de,
PfarrerIn & Pfarrer Pollack, Telefon: 06203/922867
Homepage: www.KircheNeckarhausen.de



Katholische Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin

Freitag, 03.04.2020

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Samstag, 04.04.2020 Heiliger Isidor

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Sonntag, 05.04.2020 Palmsonntag

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Montag, 06.04.2020 Montag der Karwoche

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Dienstag, 07.04.2020 Dienstag der Karwoche

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Mittwoch, 08.04.2020 Mittwoch der Karwoche

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Donnerstag, 09.04.2020 Gründonnerstag

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Homepage: St.Martin-MA.de

Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin, wir wenden uns heute im Blick auf die aktuellen Entwicklungen an Sie!

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer vom 16.03.2020 können keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden. Bereits am Freitag, 13.03.2020 teilte Erzbischof Stephan Burger mit: „In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftli-

che Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Freiburg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern.“ Am Montag, 15.03.2020 setzte Dekan Karl Jung folgende Regelungen in Kraft: Alle öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen aller Kirchengemeinden mit ihren Pfarreien und Gruppierungen werden abgesagt. Veranstaltungen und Gruppenstunden in der Kinder- und Jugendarbeit sind bis auf weiteres abgesagt. Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinverfügung; es finden keine öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen und Räumlichkeiten des Stadtdekanats Mannheim statt. Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet. Es wird geprüft, inwiefern Gottesdienste im Dekanat per Livestream im Internet übertragen werden können. Hingewiesen wird auch auf die Gottesdienste, die im Fernsehen, Radio und Internet übertragen werden. Die Priester werden in nichtöffentlicher Weise die Eucharistie feiern. Dabei werden sie insbesondere die Anliegen der Gemeinde und Kranken und des medizinischen Personals ins Gebet aufnehmen; Taufen und Trauungen sind zu verschieben; die bis jetzt geplanten Erstkommunionfeiern werden abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden; die Besuchsdienste und Hauskrankenkommunionen werden bis auf Notfälle ausgesetzt. In den Kliniken entscheiden die Klinikseelsorger/innen; die pastoralen Dienste sind aufgefordert, die Gläubigen dabei zu unterstützen, das Gebet weiterzuführen. Im privaten Umfeld kann gemeinsam gebetet werden, sofern die Bestimmungen der Stadt Mannheim eingehalten werden. So auch im Rahmen des täglichen „Häuslichen Gebetes“ um 19.00 Uhr. Diese Bestimmungen – mit bindender Beachtung für uns als Kirchengemeinde Mannheim St. Martin mit allen Gruppierungen – gelten bis zum 15.05.2020. Trauerfeiern und Beisetzungen werden bis auf weiteres im engsten Familienkreis stattfinden. Auch hier gelten die Bestimmungen der Allgemeinverfügung.

Möglichkeiten der Seelsorge.

Was wir nicht aussetzen wollen und können, das ist die Seelsorge. Für persönliche Gespräche, die Sakramente der Krankensalbung und der Versöhnung stehen wir auf Anfrage zur Verfügung. Erreichbarkeit der Pfarrbüros. Die Pfarrbüros haben für den Besucherverkehr geschlossen, sind aber telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Praktische Hilfe. Wer in diesen Wochen zu einer der Risikogruppen gehört oder in Quarantäne ist, kann sein Zuhause nicht verlassen und braucht Unterstützung, eine Übersicht aller Hilfsangebote finden Sie ebenfalls in dieser SENFKORN-AUSGABE.

Verbundenheit im Gebet und gegenseitige Unterstützung Dies alles sind massive Schritte, zumal ob der anstehenden Kar- und Ostertage. Seien Sie aber gewiss, dass wir im Gebet miteinander verbunden sind und bleiben. Wir alle können jetzt mit Achtsamkeit und Hilfsbereitschaft mitzuhelfen, diese Krisenzeit zu bewältigen. Es gibt Menschen, die unseren Beistand nun besonders brauchen; auch in der konkreten Nachbarschaftshilfe. Die Unterstützung mögen die Erkrankten erfahren; die Beruhigung diejenigen, die verängstigt sind. Vor allem: Bleiben wir besonnen, wenn in dieser Situation manches hektisch und schwierig wird. In Krisenzeiten kann niemand für sich

beanspruchen, alles perfekt zu machen und in jeder Situation die richtige Entscheidung zu treffen – darum brauchen wir Geduld und Nachsicht miteinander. Mit Solidarität und einem liebevollen Blick füreinander werden wir diese schwierige Zeit bewältigen können. Auf den Wegen in die kommende Zeit möge uns ein Gedanke von Pierre Stutz begleiten: „Ich wünsche uns jene engagierte Gelassenheit, in der wir alltäglich achtsam und mitfühlend verantwortungsvoll handeln und dabei auch darauf achten, der Angst nicht die Regie im Leben zu überlassen.“

Passen Sie bitte gut auf sich und Ihre Nächsten auf. Gott möge uns mit seinem Segen begleiten. Herzliche Grüße Angelika Merkel, Vorsitzende des Pfarrgemeinderats, Markus Miles, Pfarrer.

Täglich um 19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

Wenn ab dem 20. März je nach örtlicher Möglichkeit um 18.55 Uhr die Glocken unserer Pfarrkirchen läuten, so laden sie zum häuslichen Abendgebet ein. Das evangelische und katholische Stadtdekanat Mannheim haben sich im Blick auf diese Aktion abgestimmt – jeden Abend um 19.00 Uhr für ein paar Minuten in den eigenen vier Wänden, im Garten oder auf dem Balkon zur Ruhe zu kommen, zu beten, eine Kerze zu entzünden. Der Phantasie und Kreativität des häuslichen Abendgebets sind keine Grenzen gesetzt. Es geht darum, sich mit anderen im Gebet und Füreinander-Da-Sein zu verbinden; Nähe und Gemeinschaft zu stiften in Zeiten, da Begegnung sich auf andere Art und Weise ereignen darf. Daher laden auch wir zum häuslichen Abendgebet ein – in der für Sie passenden und je nach Tagesform stimmigen Art und Weise. Beten wir Miteinander und Füreinander. Vielleicht lernen Sie auch das Gotteslob als Gebet- und Gesangbuch nochmals ganz neu kennen: Die Tagzeitenliturgie finden Sie ab der Nummer 613 bis hin zum Nachtgebet unter der Nummer 667. Eine Kreuzwegandacht für die Kartage ist unter der Nummer 683 zu finden. Die Schrifttexte des jeweiligen Tages sind in der Gottesdienstordnung dieser SENFKORN-Ausgabe aufgeführt. Sie laden zum Lesen und zur Betrachtung ein – gerade auch, um die Karwoche, die Tage des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Jesu meditieren zu können. Geistliche Impulse für jeden Tag können per Newsletter abgerufen werden unter: www.jesuiten.org/news/digitale-ignatianische-nachbarschaftshilfe

Infektionsschutz hat Vorrang: Pfarrbüros für Besucherverkehr geschlossen.

Die Erreichbarkeit der Pfarrbüros wird dennoch telefonisch oder per E-Mail garantiert. Ebenso stehen Ihnen weiterhin auf diesen Wegen die Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung. „Die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus ist das Gebot der Stunde. Wir als Katholische Kirche in Mannheim haben da eine Vorbildfunktion und unterstützen daher die Behörden durch unser eng abgestimmtes Handeln bei der Umsetzung all dieser Schutzmaßnahmen“, betont Stadtdekan Karl Jung nach einer weiteren Sitzung des Krisenstabs im Dekanat Mannheim, dem auch Pfarrer Markus Miles angehört. Daher bleiben die Pfarrbüros der sieben Kirchengemeinden und Dienststellen bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Sie sind aktuell nur noch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Für die Kirchengemeinde Mannheim St. Martin bedeutet dies,

dass Sie sich über die bekannten Rufnummern und Mailadressen (sh. Umschlagseite) an uns wenden können. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchengemeinde wollen besonders in diesen Tagen und Wochen für Sie erreichbar sein und haben ein offenes Ohr für Sie, Ihre Anliegen. Unsere Adressen finden Sie ebenso in der Umschlagseite dieser SENFKORN-Ausgabe oder auf unserer Homepage. Gerne nehmen wir auch Ihre Anliegen mit ins Gebet bzw. mit hinein in die nicht-öffentlichen Gottesdienste. Kontaktieren Sie uns gerne!

Weitere digitale Angebote

Gesungene Psalmen, Video-Impulse, Gebete und vieles mehr wird es künftig auf den Social-Media-Kanälen Instagram, Facebook und auch YouTube von der Katholischen Kirche in Mannheim geben. Besonders hingewiesen sei auf das tägliche Mittagsgebet um 12.00 Uhr live aus der Heilig-Geist-Kirche – dem „Mannheimer Mittagsläuten“. Zu finden sind die Social-Media-Kanäle auf YouTube und facebook unter „Katholische Kirche in Mannheim“ auf Instagram unter *katholische_kirche_in_mannheim*. Mannheimer Aktionen im Web. Der Jesuitenorden bietet in der Corona-Krise digitale Seelsorge an. Unter dem Titel "Ignatianische Nachbarschaftshilfe" werden jeden Morgen per Newsletter spirituelle Impulse und samstags ein Vorschlag für einen sonntäglichen Hausgottesdienst verschickt: www.jesuiten.org/news/digitale-ignatianische-nachbarschaftshilfe. Diverse Gebetsformen – u.a. für Gebete mit Kindern – finden Sie hier: www.liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus. Die Brüdergemeinschaft von Taizé lädt täglich um 20.30 Uhr zur Mitfeier des Abendgebetes ein: www.taize.fr/de_article_27536.html

Öffnung unserer Kirchen an Gründonnerstag, Karfreitag und an Ostern

Auch an Gründonnerstag, Karfreitag und an Ostern haben unsere Kirchen geöffnet. Die Erinnerung an die Fußwaschung und an das letzte Abendmahl, das Kreuz und die am Ostersonntag brennende Osterkerze laden zum Verweilen und Gebet ein. Bitte achten Sie auf die geltenden Bestimmungen im Blick auf den Mindestabstand zu evtl. anderen Besucherinnen und Besuchern.

Gottesdienste aus dem Freiburger Münster und aus Kirchen in Mannheim, Gottesdienste im Fernsehen, Radio und im Netz.

Aus Mannheim strahlt das Rhein-Neckar-Fernsehen ab 22. März jeden Sonntag einen Gottesdienst im Wechsel aus einer evangelischen und einer katholischen Kirche aus. Dieser wird um 10.00 Uhr gefeiert und übertragen; in Wiederholung um 14.00 Uhr. Bis auf weiteres überträgt das Erzbistum jeden Werktag um 18.30 Uhr und jeden Sonntag um 10.00 Uhr unter www.ebfr.de eine Eucharistiefeier aus dem Freiburger Münster. Alle nächsten Termine der Livestreams aus dem Freiburger Münster stehen unter www.ebfr.de/livestream.

Online-Gottesdienste: www.domradio.de Werktags 08.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom www.EWTN.de, sonntags 07.00 Uhr Frühmesse mit Papst Franziskus, sonntags 18.00 Uhr Evensong aus dem Kölner Dom, www.taize.fr/de_article_27536.html Täglich um 20.30 Uhr Abendgebet aus Taizé .

Gottesdienste im Fernsehen: ZDF sonntags 09.30 Uhr im Wechsel evangelisch/katholisch

Bibel-TV: Mo-Fr 08.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom, sonntags (14-tägig) 10.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom

Gottesdienste im Radio: Domradio Werktags 08.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr Internet, Kabel, Satellit

Radio Horeb Werktags 09.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr DAB+, Internet, Kabel, Satellit

Deutschlandfunk: sonntags 10.00 Uhr 98,7 MHz, DAB+, Internet, Kabel, Satellit

MISEREOR-Fastenaktion

Die Folgen des Corona-Virus treffen auch die MISEREOR-Fastenaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der MISEREOR-Projekt-Arbeit ist. Durch die Absage aller Gottesdienste, entfiel somit auch diese wichtige Sammelaktion. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern sind auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu. Wenn Sie die Arbeit von Misereor unterstützen wollen, dann spenden Sie Ihre Kollekte direkt an MISEREOR. Das geht per: www.misereor.de/fasten-spende oder Spendenkonto: MISEREOR Pax-Bank Aachen IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10 BIC: GENODED1PAX.

Obwohl der Palmsonntagsgottesdienst ausfällt: Bitte helfen Sie den Menschen im Heiligen Land!

Trotz oder gerade wegen des Coronavirus und seinen Folgen: Wir dürfen die Menschen im Heiligen Land nicht vergessen. Noch mehr als sonst sind sie seit einigen Wochen in ihrem Alltag eingeschränkt. Noch mehr als sonst macht sich Hoffnungslosigkeit breit. Ausgerechnet jetzt entfällt auch noch die Palmsonntagskollekte, durch die wir den Großteil unserer Projekte und eigenen Einrichtungen finanzieren. Bitte Spenden Sie trotzdem! Diesmal per Überweisung statt in den Klingelbeutel. Unsere Kontoverbindung lautet: Deutscher Verein vom Heiligen Lande Pax-Bank - IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10 Stichwort: Spende zu Palmsonntag. DANKE

Pfarrbüro nicht besetzt

Das Pfarrbüro St. Bruder Klaus und St. Andreas ist vom 06.04.2020 – 17.04.2020 nicht besetzt.

PARTEIEN & GESELLSCHAFTSPOLITISCHES

CDU Gemeinderatsfraktion
Edingen-Neckarhausen

CDU Gemeindeverband
Edingen-Neckarhausen

CDU Gemeindeverband und CDU Gemeinderatsfraktion Edingen-Neckarhausen trauern um Bernd Grabinger

Wir haben einen Freund verloren. Bernd Grabinger ist von uns gegangen.

Die Nachricht hat uns schwer getroffen und bestürzt uns zutiefst. Wir sind noch immer wie gelähmt und können es kaum fassen. In der Nacht vom Montag auf Dienstag, den

24.03.2020 ist unser aller Freund, Bernd Grabinger, im Alter von gerade einmal 67 Jahren verstorben. Wir wussten um seine Erkrankung und auch, dass es ihm in letzter Zeit gesundheitlich schlechter ging. Aber dass er so schnell von uns gehen würde, konnte keiner von uns ahnen.



Bild: CDU

Bernd Grabinger war eine Kämpfernatur. Ein bodenständiger, lebensfroher und optimistischer Weggefährte. Einer, der Dinge umsetzte, ganz gleich wie groß die Widerstände auch sein mochten. Jemand, der immer mit offenen Augen durchs Leben gegangen ist und mit seiner offenen und herzlichen Art anderen Menschen zugewandt war. Eine Persönlichkeit, die andere Menschen überzeugen und begeistern konnte. Ein Macher, der sich mit Mittelmäßigkeit nicht abfinden konnte, sondern stets das Beste für die Gemeinde, die Vereine und Mitbürger einforderte.

Einer, von dem man niemals ein „Nein“ oder „geht nicht“ als Antwort bekam. Wo es darum ging, Dinge im Kleinen wie im Großen zu verbessern, war er an vorderster Front. Ob eine kleine Unebenheit in der Straße oder Großprojekte: alles war für ihn von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit. Hinauszögern, verschieben, zerreden, vertagen – das gab es bei ihm nicht. Anpacken war seine Devise – besser heute als morgen. Er hat in seinen sechs Jahren als Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender der CDU viele wichtige kleine und große Projekte initiiert und deren Umsetzung konstruktiv begleitet. Projekte von denen noch Generationen nach ihm profitieren werden.

Und so ist er auch mit seiner schweren Erkrankung umgegangen. Klagen waren von ihm niemals zu vernehmen. Stattdessen hat er bis sich bis zum letzten Tag für die Anliegen der Bürgerschaft in unserer Gemeinde eingesetzt. Noch einen Tag bevor er von uns ging, führte er Gespräche und stand mit allen Beteiligten im Austausch. Solch ein Mensch, der zuerst für die Allgemeinheit, für die Vereine, für „seinen TVE“ und „seine CDU“ da war, hinterlässt eine große Lücke, die kaum zu schließen sein wird. Der Verlust für seine Familie, für seine geliebte Frau Sabine und Tochter Katharina, ist unermesslich. Trotz der vielen Verpflichtungen und Termine war er immer ein Familienmensch und genoss den gemeinsamen Sport, die Reisen und Vieles mehr mit ihnen.

Als CDU-Ortsverband und CDU-Gemeinderatsfraktion sind wir erschüttert und in tiefer Trauer, die wir kaum in Worte fassen können. Wir haben nicht nur unseren CDU-Fraktionsvorsitzenden verloren, sondern vor allem einen tollen Mensch und guten Freund.

Ämter, Posten und dergleichen lassen sich neu besetzen: Doch einen Menschen wie Dich, lieber Bernd, wird man niemals ersetzen können. Jetzt bist Du, nach einem ereignisreichen, erfüllten und schönen Leben, in dem Du immer hundert Prozent gegeben hast, an einem anderen, einem besseren Ort und schaust von ganz weit oben auf uns herab. Deine Angehörigen, Deine Freunde aus Nah und Fern, wir alle vermissen Dich unendlich. Dein Handeln, Dein Lachen, Deine Zuversicht werden uns fehlen. Wir werden Dir stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. Du wirst uns immer in bester Erinnerung bleiben. (LS/Fraktion und Vorstand)

Kontakt:

Lukas Schöfer Mobil: 0162 9156891 E-Mail: lukasschoefer@gmail.com / Barbara Lichter, Telefon: 0621/479220 / Jürgen Pavel, Telefon: 06203/82887/ Gabi Kapp, Telefon: 06203 938016, E-Mail: gabi-kapp@web.de / Florian König, Telefon: 06203/4202123, E-Mail: Finshi-koenig1989@web.de / Markus Schläfer, E-Mail: markus@familie-Schlaefer.net / Georg Schneider, Telefon: 06203 897335, E-Mail: malusmariella@gmail.com

Homepage: www.cdu-ednh.de

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN



Zum Wert der Arbeit

Die aktuell grassierende Pandemie hat mitunter auch ihre Vorzüge: Sie wirft bisweilen ein Licht auf Missstände in der Gesellschaft, die bisher als normal hingenommen wurden. Vergangenen Montag konnte man einem Radiobericht des SWR entnehmen, dass augenscheinlich viele Beschäftigte in den inzwischen sogenannten "systemrelevanten Berufen" ihr Leben nicht mit ihrem Gehalt bestreiten können und auf Sozialhilfe bzw. Aufstockungen angewiesen sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsberufen, Supermärkten und anderen Bereichen halten unser alltägliches Leben am Laufen - müssen selbst jedoch mitunter am Rande der Existenzbedrohung dahindümpeln. Man konnte tatsächlich den Eindruck gewinnen, dies sei eine neue Information. Bislang lief doch alles gut! Die momentane Lage zeigt uns mit einer erfrischenden Deutlichkeit, dass dem eben nicht so war - oder ist: Hier arbeiten Menschen bis an den Rand der Erschöpfung (und darüber hinaus) zum Wohle eines jeden und setzen dabei ständig ihre eigene Gesundheit und die ihrer Angehörigen auf's Spiel. Derweil dürfen sie sich zum Teil noch üblen Beleidigungen und Übergriffen derer aussetzen, deren kognitives Vermögen bequem unter jeden Einzeller passt - denn bei manchen Zeitgenossen scheint das Virus auf das Gehirn überzugreifen.

Regale füllen sich nicht über Internet. Patienten lassen sich nicht aus dem Homeoffice pflegen. Was ist der Dank dafür? Lobeshymnen und kollektives Klatschen bis in die

höchsten Häuser der Nation. Danke, sehr freundlich - aber davon zahlen sich weder Mieten noch Einkäufe. Und sobald alles überstanden ist, machen wir weiter wie bisher - und prangern z.B. den Pflegenotstand an, der sich anscheinend nur durch Kräfte aus Niedriglohnländern beheben lässt? Denn an den Gehältern, nein, daran kann es nicht liegen, dass es Nachwuchsschwierigkeiten gibt. Joe Kaeser sitzt nicht an der Kasse im örtlichen Supermarkt, Cristiano Ronaldo wechselt nicht die Infusionen in der Klinik: Wir sehen im Moment, dass das Gefüge letztlich von denen zusammengehalten wird, die wir als selbstverständlich hinnehmen und denen wir im Alltag wenig Beachtung schenken - nicht von den "Großen", den "Schönen" und den "Stars". Und vielleicht merken dies auch die Verantwortlichen, die etwas ändern können. Dann können sie endlich zeigen, dass sie den sprichwörtlichen Arsch in der Hose haben (für manche wird dies neu sein) und diejenigen, die das Land WIRKLICH am Laufen halten, finanziell angemessen für deren täglichen Einsatz entlohnen. Allein der Glaube fehlt leider noch... (PH)

Solidarität in der Gemeinde

Liebe Mitglieder, in der vergangenen Woche hat unsere Gemeindeverwaltung das Netzwerk Nachbarschaft – Bürgerschaftliche Hilfe beim Einkauf für gefährdete Mitbürgerinnen und Mitbürger – initiiert. Unsere Bitte dazu: Wenn ihr in eurer Nachbarschaft Menschen unterstützen möchtet, die aktuell nicht einkaufen gehen sollen oder können oder ihr selbst zu einer Risikogruppe gehört und Unterstützung benötigt, damit ihr zu Hause mit allem nötigen versorgt seid, dann zögert nicht! Meldet euch bitte werktags in der Zeit zwischen 9 und 13 Uhr unter der Rufnummer 808235 beim Netzwerk Nachbarschaft.

Außerdem möchten wir an den Blutspendetermin am Montag, den 6. April in der Petalozzihalle erinnern. Ob der Termin tatsächlich stattfinden wird, stand zum Redaktionsschluss leider noch nicht fest. Sollte die Aktion durchgeführt werden, bitten wir euch um Unterstützung des DRK Edingen, damit auch weiterhin Kranke und Verletzte mit lebensnotwendigen Blutkonserven versorgt werden können. (TZ)

Unsere nächsten Termine (unter Vorbehalt)

Mittwoch, 22. April, 19.30 Uhr: Nominierungskonferenz für die Landtagswahl 2021 im Wahlkreis 39 im Bürgerhaus Heddesheim.

Samstag, 25. April, 13.00 Uhr: Jahreshauptversammlung der SPD Rhein-Neckar als Mitglieder-Kreisparteitag mit dem SPD-Parteivorsitzenden Norbert Walter-Borjans in der Festhalle Brühl.

Trauer um CDU-Fraktionsvorsitzenden Bernd Grabinger

Mit großer Bestürzung hat die SPD-Gemeinderatsfraktion die Nachricht vom Tode unseres Gemeinderatskollegen und Vorsitzenden der CDU-Fraktion Bernd Grabinger aufgenommen. Unser Mitgefühl gilt der Familie und allen, die Bernd Grabinger schätzten und mochten. Er hat sich in seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender der CDU durch seine kompetente und verbindliche Art sehr um die Gemeinde verdient gemacht und geholfen, viele Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen. Auch über die Fraktionsgrenzen hinweg werden wir ihn vermissen und wünschen allen Angehörigen die dieser durch die Corona-Krise nochmals schwereren Zeit viel Kraft und Gottes Hilfe.

Kontakt:

Patrick Hennrich, E-Mail: hennrich@spd-en.de; Thomas Zachler, Telefon: 06203/5343.



Trauer um Bernd Grabinger

Wer Bernd Grabinger im ehrenamtlichen Wirken begegnete und mit ihm zusammenarbeitete, konnte sich schnell davon überzeugen, dass ihm gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziales Miteinander ein ganz grundsätzliches Anliegen war. Dasein für die Menschen in unserer Gemeinde. Ob als CDU Gemeinderat oder in Verantwortung ehrenamtlicher Vereinstätigkeit, ein scharfer Verstand traf auf Leidenschaft und dem harträchtigen Ringen um beste Lösungen für Aufgabenstellungen, die für die Menschen, die hier leben, wichtig waren. Er war geprägt von klaren Vorstellungen, die er deutlich und konsequent vertrat. Dabei immer fair und im respektvollen Umgang mit Andersdenkenden. Stets war es seine Freude am Tun und sein mitreißendes Lächeln, dass sich nuancenreich zeigen konnte, dass den Unterschied machte. Sein reiches bürgerschaftliches Engagement war ein starker Beitrag gemeinschaftlichem Zusammensein Wert zu geben. Er starb viel zu früh. Unser aufrichtiges Beileid gilt seiner Frau und seiner Tochter.

Opposition wirkt- FDP macht erfolgreich Druck bei Praxistauglichkeit der Corona-Soforthilfe

Auf entschiedene Initiative der FDP reagierte nun die Landesregierung und besserte die Soforthilfe-Maßnahmen nach. Die Liberalen wollen das Soforthilfeprogramm jedoch weiterhin auf seine Praxistauglichkeit überprüfen. Nach wie vor erscheine die Konstruktion der Hilfen schwergängig und zu bürokratisch. Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg könne es sich nicht leisten, so der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion im Landtag Hans-Ulrich Rülke, in der Krise umständlich zu handeln. Direkt Hilfen müssten unverzüglich bei Betrieben und Selbstständigen ankommen. Die Lage sei bei vielen kritisch. Neuerungen bei der Direktvergabe von Soforthilfen: Private Rücklagen müssen nun nicht mehr genutzt werden. Landwirte und Winzer sind jetzt antragsberechtigt, Vereine werden berücksichtigt. Der Umstand, dass bei Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern der Partner mehr verdient, darf nicht zum Ausfall der Direkthilfen führen. Das ist umgehend nachzubessern. Alle Regelungen gelten rückwirkend. (SBD)

Weitere Informationen

Corona-Sprechstunde von Dr. Jens Brandenburg, FDP-Bundestagsabgeordnete für Rhein-Neckar. Anmeldung: jens.brandenburg@bundestag.de oder 030/227-75270 Förderprogramm Corona-Hilfe des Wirtschaftsministeriums

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

<https://fdp-dvp-fraktion.de/corona-informationen-fuer-un>

ternehmen-und-selbststaendige/

Kontakt:

Silke Buschulte-Ding, Telefon: 06203/81091 / Patrick Straub, Telefon: 0176/8815554 / Marko Koch, Telefon: 06203/839700 / Götz Ding, Telefon: 0172/6204141

Facebook:

<https://m.facebook.com/FDPEdingenNeckarhausen/>

Homepage: www.edingen-neckarhausen-fdp.de



In Mittrauer um Bernd Grabinger

Auch wir trauern um Bernd, der in seiner Familie und in unserer Gemeinde eine große, schmerzhaft Lücke hinterlässt. Er war uns ein geschätzter, geachteter, respektierter Kollege, mit dem manchem von uns weitaus mehr verband als lediglich die Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder die gemeinsame Mitgliedschaft in etlichen Vereinen. Sein Sachverstand, seine Leidenschaft für Kommunalpolitik, seine Verbundenheit mit unserer Gemeinde und deren Einwohnerschaft werden fehlen. Oft waren wir mit ihm einer Meinung. Wo wir anderer Auffassung waren, war Bernd ein Kämpfer mit offenem Visier, kantig, hart in der Sache, doch in Sieg und Niederlage stets sportlich und niemals ins Persönliche abgleitend oder gar verletzend. Das zeichnete ihn im besonderen Maße aus. Was unsere Gemeinde, der Gemeinderat, die CDU, die vielen Vereine, denen Bernd angehört hat, verlieren, können wir nur im Ungefähren ermessen. In den Sitzungen war er bestens vorbereitet. Was er sagte, hatte „Hand und Fuß“. In allen kommunalpolitischen Gebieten war Bernd zu Hause. Auf vielen Gebieten besaß er ein tiefes Fachwissen, in einigen war er gar Experte. Für uns war Bernd ein nicht immer bequemer, aber ein stets verlässlicher Kollege. Und in den „Nachsitzungen“ konnte man mit ihm über alles reden. Vieles hatte er noch in und für unsere Gemeinde vor. Was er zeitlebens geschaffen hat, wird Bestand haben. Uns bleibt er als ein kommunalpolitischer Wegbegleiter von hohem Format, mit Herzblut und Leidenschaft in Erinnerung, und wir bleiben ihm für viele gemeinsame Jahre sehr dankbar. Eine vorgesehene Gedenkfeier zu gegebener Zeit wird Raum geben für eine gebührende Würdigung des Lebenswerks des allzu früh Verstorbenen. Seinen Angehörigen haben wir unsere Anteilnahme gesondert übermittelt.

Corona-Pandemie: Viel Schatten – doch auch Licht!

Die aktuelle Situation verlangt uns viel ab. In diesen Anfangswochen der Einschränkungen, die Viele hart treffen, Existenzen bedrohen, das soziale Miteinander auf ein Minimum beschränkt und auf Distanz hält, wo viele Mitbürgerinnen und Mitbürger beruflich bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht werden, um Leben zu retten, die Gesundheit zu erhalten, die Versorgung zu gewährleisten, zeigen sich auch Lichtseiten einer solchen gesundheits- und lebensbedrohlichen Lage: Miteinander, füreinander, neue Wege sozialer Kommunikation auf elektronischem und medialem Weg. Man spürt und sieht Disziplin, Verständnis, Hilfsbereitschaft und – Dankbarkeit! Dies alles kann durch vereinzelte Ignoranz, Mißachtung der Verfügungen und des Anstands, durch partielles

Hamstern nur unwesentlich getrübt werden. Klar ist: je strikter wir die Sicherheitsmaßnahmen einhalten, desto eher kann es zur Lockerung oder Aufhebung der Einschränkungen kommen. Wertschätzung und Dank sollten wir alle allen entgegenbringen, die in diesen schweren Zeiten für ihre Mitmenschen da sind – wo auch immer. (DH)

Kontakt:

Klaus Merkle, Telefon: 06203/2730 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559 / Heike Dehoust, Telefon: 06203/9582599 / Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Roland Kettner, Telefon: 06203/839397 / Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055

Homepage: www.ubl-edingen-neckarhausen.de



Stillstand, Ängste, Chancen

Wie die ganze Welt ist auch unser kleines Edingen-Neckarhausen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen: berechnete Existenzängste, Überforderung mit der häuslichen Situation, soziale Isolation.

Die Bewohner unserer Gemeinde halten sich vorbildlich an die geltenden Vorschriften und Einschränkungen. Manche unserer Mitbürger*innen sind mit ihrem unermüdelichen Einsatz im Gesundheits-, Versorgungs- und Sozialwesen die Helden unserer Tage. Wir danken von ganzem Herzen hierfür!

Andere wiederum befinden sich in häuslicher Isolation, sind mit der Betreuung der Kinder auf das Äußerste gefordert, fürchten zudem um ihren Arbeitsplatz. Musiker und Künstler, die es bisher klaglos hingenommen haben, sich für die Bereicherung unseres kulturellen Lebens finanziell extrem zu bescheiden stehen vor dem Abgrund. Ähnlich ergeht es den Solo- und Kleinunternehmern, die mit ihren kleinen Läden und Gewerbebetrieben Farbe und Leben in die Gemeinde brachten. Den Bauern fehlen jetzt Saisonarbeiter für die Ernte.

Die angebotene Nachbarschaftshilfe ist überwältigend, die staatlichen Maßnahmen sind beeindruckend, aber es wird noch mehr Unterstützung brauchen. Was können wir tun? Noch gibt es auf lokaler Ebene kein Konzept, wir hoffen aber, dies gemeinsam mit allen Fraktionen und Verwaltung entwickeln zu können.

Jeder, der für sich die Möglichkeit sieht zu helfen, sollte nicht zögern, etwas beizutragen, sei es mit Gutscheinen im Sinne einer Vorauskasse in schweren Zeiten, heute bereits unseren Jahresbedarf an Schreibwaren, Büchern, Blumen, Musikstunden und vielem mehr einfach voraus zu zahlen. Im Sinne eines Vertrauensvorschusses und einer Solidaritätsbekundung. Auch für Kinderbetreuung fallen jetzt Kosten ohne Leistung an. Die Landesregierung hat dafür ein „Hilfsnetz für Familien“ bereitgestellt, das unter anderem die Familien von Kinderbetreuungskosten für die Monate März und April entlasten und den Kitas den Fortbestand sichern soll.

Die Welt ist still geworden. Ein Freitagnachmittag fühlt

sich an wie ein früher Feiertag-Morgen. Der Himmel ist blau, keine Kondensstreifen durchschneiden ihn. Die Menschen sind freundlich, dankbar um ein Gespräch. Gedanken: Unser Kleiderschrank ist voll, wir brauchen kein neues T-Shirt. Ich darf nicht reisen, stattdessen radle ich durch unsere Streuobstwiesen, entdecke mein Umfeld neu rieche und spüre die Jahreszeit. Die Natur darf atmen. Vielleicht begreifen wir alle nun, was zählt? Wir sehen eine Zukunft, die auch für unsere Enkel lebenswert ist? Genießen unser Essen, das vor unserer Haustür mit viel Arbeit aber ohne Gifte, angebaut wurde? Wir denken mehr darüber nach, was wir wirklich brauchen.

Wir wünschen Euch allen gute Gesundheit und ein frohes Gemüt, trotz oder wegen allem! (BJ)

Kontakt:

E-Mail: info@gruene-edingen-neckarhausen.de / Walter Heilmann, Telefon: 06203/890377/ Angela Stelling, E-Mail: stelling_angela@web.de

Homepage: www.gruene-edingen-neckarhausen.de



Bernd Grabinger

Die Nachricht hat uns zutiefst erschüttert. Wir sind fassungslos und sehr traurig. Mit Bernd Grabinger haben wir einen Menschen verloren, den wir für seine Klugheit und seine Fairness, für seinen Fleiß und seinen Humor überaus geschätzt haben. Als Fraktionsvorsitzender der CDU hatte er klare Vorstellungen darüber, was für unsere Gemeinde das Beste ist. Gelegentlich waren wir uns dabei auch nicht ganz einig. Diskussionsfreudig haben wir dann unsere Vorstellungen ausgetauscht - nicht selten auch noch bei den Nachsitzungen des Gemeinderates. Aber bei den grundsätzlichen Themen waren wir meist Verbündete - wenn es etwa um eine verantwortungsvolle Verwendung der Haushaltsmittel ging, um den Klimaschutz (Stichwort: LED-Beleuchtung, die er sehr forciert hat) oder um die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs. Bewundernswert, mit welcher Sorgfalt und Akribie er sich auf die Gemeinderatssitzungen vorbereitet hat (unvergessen: seine Analysen des Haushaltsplanes) und wie er regelmäßig mit klugen Ideen eine Beratung bereicherte. Dabei war er immer offen, ein sehr guter Zuhörer, mit feiner Ironie schlagfertig und absolut verlässlich. Bernd Grabinger wird uns sehr fehlen (TH).

Für die Sitzung unseres Arbeitskreises Bauen, Wohnen und Verkehr haben wir für Morgen wieder Videokonferenz organisiert, und so werden wir uns auch an diesem Freitag nur virtuell treffen. (TH)

Kontakt:

Anne Heitz, Telefon: 06203/890317, E-Mail: anne_cheitz@web.de / Thomas Hoffmann, Telefon: 0179/1100402, E-Mail: hoffmann.edingen@gmail.com / Birgit Jänicke, E-Mail: birgit@jaenicke.me / Rolf Stahl, Telefon: 06203/85416, E-Mail: stahlrf.@aol.com
Homepage: ogl-edingen-neckarhausen.de



Wir verneigen uns vor Bernd Grabinger

Der unerwartete und viel zu frühe Tod des CDU-Fraktionsvorsitzenden Bernd Grabinger macht uns betroffen. Wie klar und erhellend Bernd Grabinger Dinge auf den Punkt bringen könnte, hat uns immer wieder fasziniert – gerade auch dann, wenn wir in der Sache letztlich einer Meinung waren. Und das war nicht selten der Fall. War er bei einem bestimmten Punkt anderer Meinung als wir, hat er sich stets durch besondere Sachlichkeit und Fairness ausgezeichnet. Er war jemand, der gründlich nachgebohrt und sich gut informiert hat, bevor er Position bezog. Andere Meinungen als seine eigene hat er stets respektiert und geachtet, sofern die Andersdenkenden ihrerseits auch sachlich, fair und informiert argumentiert haben. Andernfalls hat er zurecht mit Kritik nicht hinter dem Berg gehalten. Gerade seit der letzten Gemeinderatswahl, als die CDU ihre bisherige Funktion als größte Fraktion verlor, hat er eine wichtige integrierende Rolle gespielt. „Wer in diesem Gemeinderat nicht kompromissfähig ist, ist hier falsch“, war eine Äußerung von ihm bei der letzten Haushaltsberatung, die uns im Gedächtnis bleiben wird. Sie fand bei allen Zustimmung. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat mit Bernd Grabinger einen Gemeinderat verloren, wie man sich ihn nur wünschen kann. Unser tiefes Mitgefühl gilt den verbliebenen Familienangehörigen. Abschied nehmen ist in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie leider für viele nur bedingt möglich, die gerne persönlich Abschied genommen hätten. Das gilt auch für uns.

Kontakt:

Dr. Edgar Wunder, Telefon: 06203/9574641, E-Mail: mail@edgarwunder.de

Homepage: www.dielinke-edne.de.de



**Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen**

Der BUND gibt „Tipps in Zeiten von Corona“ rund um den Naturschutz und das Umweltbewusstsein

Zum Abflachen der Pandemie-Kurve zuhause zu bleiben und dennoch den beginnenden Frühling genießen zu können, sich an der Natur zu erfreuen und sich für deren Erhalt und Schutz einzusetzen, hierfür gibt der BUND im Internet eine Fülle von Anregungen: Unter www.bund.net/bund-tipps/oekotipps/tipps-in-zeiten-von-corona/ finden sich „Wirbleibenzuhause-Tipps“ insbesondere auch, um den Kindern trotz der Einschränkungen in dieser schweren Zeit die Natur näher zu bringen. Reizvoll kann allein schon das gemeinsame Natur-Beobachten vom Balkon aus sein. Welche Vogelarten sind zu sehen und/oder zu hören? Welche kommen zum Futterhäuschen? Wobei der BUND in Sachen ganzjährigen Vogelfütterns zu Maß und kritischer Futter-Auswahl rät – und dies ausdrücklich mit dem Hinweis, dass das Schaffen wachsender, blühender und fruchtender Futterquellen in freier Natur wie auch im

bewohnten Gebiet der bessere Weg ist, um den Vögeln zu helfen. Welche Insekten fliegen jetzt schon, wie verhalten sie sich, und wie lassen sie sich anlocken? Vielleicht steht schon ein Insektenhotel im Garten, Hof oder auf dem Balkon; wenn nicht, lässt sich mit einfachen Mitteln eines bauen. Überhaupt macht das gemeinsame Basteln Spaß, so etwa jetzt zum nahenden Osterfest das Gestalten von Nestern, das fantasievolle Bemalen von Eiern, aber bitte mit Naturfarben. Dazu lassen sich Frühlingbilder malen, Woll-Bienen oder andere goldige Tierfiguren häkeln und vieles Kreative mehr. Fürs Arten-Bestimmen wie auch fürs Bauen und Basteln gibt es gute Anleitungen. Wobei der BUND Corona-bedingt zurzeit keine gedruckten Publikationen versendet. Aber die Anleitungen lassen sich ja stattdessen auch aus dem Internet herunterladen. (SKV)

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon 06203/936559,
E-Mail: kraus-vierling@gmx.de
Christina Reiß, Telefon: 06203/839075,
E-Mail: christina.reiss@posteo.de

Die Ökostromer

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Gemeinsinnig handeln - ein Aufruf

Heute möchten wir angesichts der schweren Krise, die wir gerade hautnah erleben, alle Edingen-Neckarhausener Bürger zur Solidarität aufrufen: Nutzen Sie bitte den Abhol- und Lieferservice der örtlichen Anbieter! Helfen Sie mit, unsere lokalen kleinen und mittelständischen Betriebe über diese existentielle Krise hinweg zu retten. Sorgen Sie auch mit dafür, dass unsere kulturellen regionalen Angebote erhalten bleiben. Wenn Sie können, bezahlen Sie bitte Ihre Theater- und Konzertkarten auch, wenn die Veranstaltung nicht stattfinden kann. Wenn Sie können, bezahlen Sie bitte Ihren Musik- oder Tanzunterricht weiter, auch wenn er nicht stattfinden kann. Bringen Sie damit zum Ausdruck, dass auch das Überleben unserer Kulturangebote für uns „lebensnotwendig“ ist. Für Künstler, Musiker, Freiberufler, Selbstständige, für die Gastronomie und den Einzelhandel geht es um ihre Existenz. Unsere Regierung bemüht sich redlich um Ausgleich. Bis das Geld bei den Betroffenen ankommt, könnte es zu spät sein. Wir können an dieser Stelle selbst aktiv werden. Jeder, der in diesen Zeiten das Glück hat, wirtschaftlich nicht betroffen zu sein, sollte überlegen, welche existentiell betroffenen Personen oder Betriebe er z.B. durch Spenden oder zielgerichtetes Handeln über diese Krise hinweg mittragen kann. Wollen wir nach Corona in Edingen-Neckarhausen weiter ausgehen können, Essen gehen können, vor Ort einkaufen können? In diesen Zeiten wird sich für die Zukunft entscheiden, ob wir alles nur noch digital über das Internet von wenigen großen Konzernen zentral gesteuert bekommen – oder ob es auch noch ein persönliches Angebot vor Ort im Lebensmittelladen, beim Bäcker, beim Metzger, im Buchladen, im Handwerk usw. geben wird. Großer Dank gilt der Verwaltung für ihr Vermittlungsangebot, bitte nutzen Sie dieses! (A.D. u. W.P)

Kontakt:

Die Ökostromer Edingen-Neckarhausen, c/o Rolf Stahl, Theodor-Heuss-Straße 16, Telefon: 06203/85416, E-Mail: info@edi-neck.oekostromplus.de / Christina Reiß, Telefon: 06203/839075 / Dietz Wacker, Telefon: 06203/85787

Homepage:

www.edingen-neckarhausen.oekostromplus.de



**Bürgerinitiative
„wir wollen wohnen“**

Trauer um Bernd Grabinger

Die überraschende Nachricht vom Tod unseres CDU-Gemeinderatsmitglieds und CDU-Fraktionsvorsitzenden Bernd Grabinger hat uns alle tief erschüttert. Wir sind in Gedanken bei seiner Familie und wünschen ihr viel Kraft in dieser schweren und traurigen Zeit.

Bernd Grabinger hat sich stets für die Interessen und Belange seiner Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und mit viel Engagement und Herzblut Ziele verfolgt, die ihn bewegt haben. Dies gilt sowohl für seine Tätigkeit als Gemeinderat wie auch die Führung des TV 1890 Edingen – über mehr als 17 Jahre als erster Vorsitzender. Von Berufs wegen war es ihm ein Bedürfnis, sich auch mit dem Thema „Wohnen und Bauen“ auseinanderzusetzen und zukunftsorientierte Möglichkeiten der Weiterentwicklung unserer Gemeinde unter Berücksichtigung von Optimierungspotenzialen, gerade im Energiebereich, zu finden und voranzutreiben. Auch für uns und unsere Initiative war Bernd Grabinger regelmäßig ein kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner und Unterstützer, der stets realistische Einschätzungen zu unseren Anliegen abgab. Wir werden seine Expertise und insbesondere auch seine Persönlichkeit vermissen. (VN)

Kontakt:

Friedrich Horch, Telefon: 06344/8331,
E-Mail friedrich-horch@hotmail.de
Vera Nicolai, Telefon: 06203/12579,
E-Mail hanera@gmx.de

aufstehen

DIE SAMMLUNGSBEWEGUNG
EDINGEN-NECKARHAUSEN

Das Virus ist nicht an allem schuld

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung legen weite Bereiche der Wirtschaft still. Und das war dringend geboten. Es bedeutet nämlich: In unserer Gesellschaft zählen Menschenleben immer noch mehr als die Profite Weniger.

Die Pandemie traf auf eine Weltwirtschaft, in der sich schon seit 2019 ein Abschwung abzeichnete. Es war ein unglückliches Zusammentreffen des Corona-Ausbruchs und eines zu Ende gehenden Konjunkturzyklus, der ja für den Kapitalismus typisch ist. Mithin wäre es grundverkehrt, die sich abzeichnende Weltwirtschaftskrise als von einem Virus ausgelöst zu betrachten.

Die Profitraten waren bereits vor Corona niedrig, bei der Autoindustrie und den Zulieferern der Umsatz im Minus. Die Reserven waren ausgedünnt und die bezahlten

Arbeitsstunden nahmen weltweit ab. Einige europäische Staaten, darunter Italien, haben sich zudem durch die europäische Sparpolitik nach der Bankenkrise 2008/09 finanziell und infrastrukturell nicht wirklich erholt.

Corona bringt an den Tag, wie verletzlich uns der Neoliberalismus und die Globalisierung macht. Die aktuellen Engpässe bei Beatmungsgeräten, Schutzmasken und Medikamenten sind – neben einer völlig verfehlten Gesundheitspolitik – die Folge davon, dass Unternehmen entscheiden dürfen, was und wo sie produzieren. Als wäre Gesundheit eine private Angelegenheit.

Kontakt:

Herbert Henn, Telefon: 0151/40435469 / Achim Wirths, Telefon: 0160/4400360 / E-Mail: info@aufstehen-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.aufstehen-edingen-neckarhausen.de

KULTUR & SPORT

Förderverein Fähre Neckarhausen

Förderverein trauert um Gründungsmitglied Bernd Grabinger

Unser junger Verein hat seinen ersten schweren Verlust zu beklagen. In der vergangenen Woche verstarb unser Gründungsmitglied Bernd Grabinger im Alter von 67 Jahren.

Ihm lag die Gemeinde sehr am Herzen, ebenso wie unsere schöne Fähre und ihr Erhalt.

Als gebürtiger Ladenburger, der seine Heimat in unserer Gemeinde gefunden hat, hatte er eine ganz eigene Beziehung zu unserem Kulturgut.

Es war ihm wichtig, Gründungsmitglied des Fördervereins zu werden, doch auf Grund seiner schweren Krankheit ließ er sich auf dieser Versammlung vertreten.

Seinen wachen Geist, sein großes Engagement und seine liebenswerte Art werden wir schmerzlich vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl und herzliches Beileid gelten seiner Ehefrau Sabine und seiner Tochter Katharina.

Wir werden Bernd Grabinger ein würdiges Andenken bewahren.

Letzte Fahrt für die Fährgemeinschaft

Am 4. April wird die Fähre ein letztes Mal unter der Führung der Fährgemeinschaft fahren. Auf Grund der besonderen Umstände durch das Coronavirus werden wir uns nicht in großer Runde von ihr verabschieden können, aber jeder kann für sich separat auf unbestimmte Zeit "auf Wiedersehen" sagen.

Durch die Corona-Krise weiß man auch nicht genau, wann die Fähre aus der Werft zurückkommen und wieder einsatzbereit sein wird. Bleiben Sie gesund. (FK)

Kontakt:

Florian König, Telefon: 06203/4202123, E-Mail: Finshi-koenig1989@web.de



**Vogelnest –
Verein für Kleinkinderförderung in der
Gemeinde Edingen-Neckarhausen e.V.**

Nur Gemeinsam sind wir stark!

Zusammenhalt wurde im Vogelnest schon immer ganz

großgeschrieben. In der aktuellen Situation ist dieser Leitsatz nun wichtiger denn je!

An dieser Stelle sollte eigentlich ein kleiner Rückblick auf die ersten Monate des Jahres 2020 erscheinen und wir wollten einige Highlights gemeinsam Revue passieren lassen. Denn das Jahr ist sehr schön angelaufen: Wir durften einige neue Vögelchen begrüßen, hatten wieder einen sehr erfolgreichen Kuchenverkauf im real und haben ausgelassen mit unseren Kleinen den Fasching gefeiert.

Doch seit einigen Wochen hat natürlich auch bei uns die Corona Krise alles andere völlig überschattet. Wie alle Schulen und Kindertagesstätten hat auch das Vogelnest seit dem 17.03.2020 geschlossen und bietet nur noch eine Notbetreuung für Kinder an, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Das Vogelnest hat sich daher auch dazu entschlossen, allen anderen Eltern die Betreuungskosten für den Monat April zu erlassen. Aus diesem Grund, sind wir als privater Verein, in diesen Zeiten ganz besonders auf die Unterstützung und den Zusammenhalt untereinander angewiesen. Wer dem Vogelnest auch finanziell seine Unterstützung zukommen lassen möchte, findet alle nötigen Angaben und Kontodaten auf unserer Homepage. Jeder Beitrag hilft!

Wir wünschen allen Familien gutes Durchhaltevermögen, viel Kraft und vor allem Gesundheit! Schon heute freuen wir uns auf den Tag, an dem unsere Vögelchen wie gewohnt gemeinsam umhersausen und ihr Lachen das Vogelnest endlich wieder erfüllt.

Sprechzeiten Krippe:

Dienstag & Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr / Krippentelefon: 06203/85042

Kontakt:

Susanne Picardi,

E-Mail: krippe@vogelnest-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.vogelnest-edingen-neckarhausen.de



**Karnevalsgesellschaft
»Edinger Kälble« e.V.**

In Anbetracht der aktuellen Lage möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass einige bereits angekündigte Veranstaltungen entfallen oder bis auf Weiteres verschoben werden müssen. Es handelt sich um das Schlachtfest am Samstag, 04. April, die Mitgliederversammlung am Freitag, 24. April, den Maihock am 01. Mai und das Spargelesen am Sonntag, 17. Mai. Die Edinger Kälble grüßen von Herzen alle Leserinnen und Leser und wünschen eine gute Gesundheit und ein bisschen Sonnenschein im Leben.



**Sängereinheit 1867
Edingen e.V.**

Die Sängereinheit nimmt Anteil am Tod von Bernd Grabinger

Liebe Sängerinnen und Sänger, als wir in dieser Woche vom Tod unseres langjährigen Mitgliedes Bernd Grabinger erfuhren, waren wir alle sehr bestürzt und wir können es gar nicht fassen.

Er war doch noch so jung und wir hätten ihm als Rentner

einen schönen Lebensabend gewünscht.

Bernd Grabinger war nicht nur eine Persönlichkeit in unserer Gemeinde, sondern er war auch viele Jahre ein passives Mitglied in unserem Verein. Bernd ist im Alter von knapp 30 Jahren unserer „Sängereinheit“ beigetreten, wahrscheinlich weil er über seine Eltern dem Verein verbunden war. Sein Vater war so lange aktiver Sänger bis er im Alter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mit uns singen konnte und seine Mutter hat zusammen mit der Theatergruppe manche Weihnachtsfeier verschönt.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Sabine, seiner Tochter Katharina und allen Angehörigen.

Möge die Zeit die Wunden heilen und die schönen Erinnerungen im Herzen bleiben.

Wir werden Bernd ein ehrendes Gedenken bewahren.

Geburtstag von Traudel Thanisch

Am 01. April konnte unsere aktive Sängerin Traudel Thanisch ihren 70.igsten Geburtstag feiern.

Da wir wegen „Corona“ sie nicht persönlich herzen und drücken können, möchten wir ihr auf diesem Wege zeigen, dass wir an sie denken. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr Gesundheit und Glück. Liebe Traudel bitte komme nach der Corona-Krise zur Singstunde. Wir alle freuen uns auf dich.

Beate und Klaus haben sich zwischenzeitlich so Ihre Gedanken gemacht. Dies möchten sie euch mitteilen:

Es ist nun schon die dritte Chorprobe die wegen „Corona“ ausfallen muss.

Die dritte Singstunde in der wir nicht wie gewohnt gemeinsam singen können.

Das Singen vermissen wir sehr, aber wir vermissen auch die Gespräche beim anschließenden Sängerkoch in unserem Vereinslokal.

Die Lieblingsthemen bei den Sängern ist der Sport u.a. Fußball und Handball.

Bei den Sängerinnen geht es meistens um andere Themen. Hier stellt sich die Frage nach dem persönlichen Befinden und es wird erzählt was die Kinder und Enkel so machen. Aber es kommt auch die Frage: „Was kochen wir morgen“. Gerade in der bevorstehenden Osterzeit hätten wir noch so viel zu besprechen gehabt.

Wir vermissen euch sehr und hoffen, dass diese schlimme Zeit schnell vorübergeht.

Mit einigen von euch sind wir über Whatsapp vernetzt, den anderen möchten wir auf diesem Wege sagen:

„Wir freuen uns auf das Wiedersehen. Bleibt alle gesund.“ Bitte vergesst unsere Wirtsleute Fam. Müller nicht.

Sie freuen sich, wenn ihr bei ihnen Essen bestellt und es klappt prima mit der Ausgabe und dem Abholen.

Vielleicht können wir Ihnen zu ein bisschen Umsatz verhelfen, in dieser schweren Zeit.

Es grüßt euch das „Team auf Abstand“ Andrea, Brigitte J. und Erika und wenn ihr was mitzuteilen habt, dann meldet euch bitte.

Termine/Proben:

Die Chorproben fallen bis auf weiteres aus.

Die Jahreshauptversammlung wird bis nach der Corona-Krise verschoben.

Als Termin für das Chorkonzert ist der Mai 2021 vorgesehen. Alle Termine werden im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Homepage: www.saengereinheit-edingen.de



Gesangverein Neckarhausen

Chorprobenbetrieb bleibt ausgesetzt

Nach derzeitigem Stand werden Rocks2gether am Montag, 20.04., um 19:30 Uhr und der Männerchor am Dienstag, 21.04., um 19:30 Uhr den Probenbetrieb wiederaufnehmen. Auch die Proben der Kinder- und Jugendchöre entfallen vor diesem Zeitraum.

Diese Terminplanung ist jedoch abhängig von den weiteren Entwicklungen und behördlichen Vorgaben.

Wir wünschen allen Aktiven in den Chören und Theatergruppen sowie allen Mitgliedern, dass sie gesund und wohlbehalten die Zeit überstehen.

Voranzeige: Sängerfahrt im Spätherbst 2020

In der Zuversicht auf hoffentlich wieder unbeschwertere Zeiten planen die Sänger unserer Chöre in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober 2020 eine 3-Tagesfahrt. Auch unsere fördernden Mitglieder sind zur Teilnahme herzlich willkommen. An unseren Ausflugszielen sind Schiffs- und Planwagenfahrten und Besichtigungen namhafter Burgen und Festungen vorgesehen. Diverse kulinarische Schmankerl vor Ort und Auftritte unseres Männerchors mit Dirigent Meinhard Wind runden die Tour ab.

Weitere Informationen zur Sängerfahrt erhalten Sie bei Thomas Zachler, Telefon: 06203-5343



Behindertensportverein Edingen-Neckarhausen e.V.

Reha-Sport

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, setzen wir unsere gesamten Veranstaltungen bis auf Weiteres aus. Bitte unterstützen sie die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und verlassen sie ihr Zuhause nur, wenn unbedingt notwendig. Aktuelle Informationen zum BSV finden sie auch im Internet unter <https://twitter.com/BSVEdNh>, eine Anmeldung bei Twitter ist zum Lesen unserer Beiträge nicht notwendig.



Boule-Club Edingen-Neckarhausen e.V.

39. Schloss-Pokal abgesagt

Seit der Gründung des BCEN 1985 haben wir bisher 317 Turniere mit 22.480 Teilnehmern durchgeführt. Es wurde noch nie ein Turnier abgesagt oder verschoben. Am 1. Mai organisieren wir traditionell eines der größten Turniere Deutschlands, den Schloss-Pokal, letztes Jahr mit 330 Teilnehmern. Ein solches Großereignis benötigt eine lange Vorlaufzeit, was Logistik und Helfereinsatz betrifft.

Leider sehen wir uns nun aufgrund der Corona-Krise gezwungen, den mittlerweile 39. Schloss-Pokal dieses Jahr abzusagen. Eine Terminverschiebung innerhalb dieses Jahres würde bei dem randvollen Veranstaltungskalender nur zu Kollisionen mit anderen Vereinen führen. Der

BCEN wird nächstes Jahr zum 1. Mai wieder alles daran setzen, dass das DPV-Masters-Turnier um den 39. Schloss-Pokal erfolgreich durchgeführt werden kann, wie gewohnt mit unseren elsässischen Freunden aus Drusenheim. Es bleibt zu hoffen, dass wir uns alle bald wieder gesund und munter auf den Boule-Plätzen treffen können. Corona-Krise – weitere Einschränkungen
Durch die Corona-Krise sind alle sportlichen Aktivitäten zunächst bis zum 19. April ausgesetzt. Der Trainingsbetrieb wird bis auf Weiteres eingestellt. Der Clubraum bleibt geschlossen

Homepage: www.boule-club.de



**SG Fußball DJK/Fortuna
Edingen-Neckarhausen**

#staylocal



Bild: SG Fußball DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen

Die aktuelle Krise rund um das Corona-Virus trifft jeden einzelnen von uns. Manche trifft es leider besonders hart, sodass teilweise die Existenz gefährdet ist. Unter anderem leidet die Gastronomie sehr unter der aktuellen Situation. Restaurantbesuche sind verboten, lediglich Speisen zur Lieferung oder Abholung sind erlaubt. Das kann jedoch vermutlich nicht einmal einen Bruchteil von dem ausmachen, was die Gastronomiebetriebe zur Kostendeckung benötigen. Wir in Edingen-Neckarhausen haben sehr viele ausgesprochen leckere Restaurants, die nun alle aufgrund dieser Situation sehr zu kämpfen haben. Da in diesen Zeiten der Zusammenhalt mehr denn je gefordert ist, haben wir, die 1. Mannschaft der DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen, uns dazu entschieden, uns an der durch die Privatpraxis Wamser ins Leben gerufene Spendenaktion an unsere örtlich ansässigen Gastronomiebetriebe zu beteiligen. Vielen Dank für die Organisation dieser Aktion! Wir haben hierzu innerhalb der Mannschaft Spenden gesammelt und uns #gemeinsam dazu entschieden, dass wir das Geld aus unserer Mannschaftskasse der Aktion zugutekommen lassen möchten und somit auf eine diesjährige Abschlussfahrt verzichten. Somit spendet die 1. Mannschaft der DJK/Fortuna

Edingen-Neckarhausen einen Betrag in Höhe von 2.300,00 €. Wir hoffen, dass wir damit zumindest einen Teil dazu beitragen können, sodass wir alle weiterhin die tolle Gastronomie in unserer Gemeinde genießen dürfen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch andere Vereine diesem Beispiel folgen und die lokalen Betriebe unterstützen. Dabei muss nicht ausschließlich die Gastronomie unterstützt werden, sondern auch andere lokale Unternehmen haben es in diesen Zeiten schwer. Jeder Euro zählt. Egal wie, eines ist sicher: Nur #gemeinsam können wir etwas erreichen! Alles Gute und bleibt gesund! Die 1. Mannschaft der DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen.

Kontakt

Sascha Ihrig, Presse,- Medien und Öffentlichkeitsarbeit.
E-Mail: Sascha.Ihrig@djk-fortuna.de

Facebook:

www.facebook.com/DJKFortunaEdingenNeckarhausen

Homepage: www.djk-fortuna.de



FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

Coronavirus – Auswirkung auf Spielbetrieb, Vereinsleben und Gaststätte

Wie bereits mehrfach berichtet ruht derzeit der Ball. Offiziell ist der Spielbetrieb laut Badischer Fußballverband vorerst bis Sonntag, 19. April ausgesetzt. Die Neueröffnung unserer Gaststätte unter dem neuen Pächter Michael Kuss, die am geplanten Termin 19. April, hätte stattfinden sollen, ist ebenso mehr als fraglich. Auch in Bezug auf die Jahreshauptversammlung, terminiert auf Freitag, den 15. Mai, kann derzeit noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Die Verordnung vom Land Baden-Württemberg, die derzeit alle oben genannten Bereiche betrifft, tritt offiziell erst am 15. Juni 2020 außer Kraft, sofern das Sozialministerium gemäß § 32 Satz 2 IfSG den Termin des Außerkrafttretens nicht ändert. Sofern es bei dem anvisierten Termin bleibt, wird das Vereinsgeschehen bis dahin voraussichtlich ruhen müssen. Wir werden künftig wöchentlich ein Update veröffentlichen. Sollten es sich Neuigkeiten ergeben, werden diese umgehend bekannt gegeben.

Kontakt:

Tobias Hertel, E-Mail: info@viktoria-neckarhausen.de

Facebook: facebook.com/ViktoriaNeckarhausen

Homepage: www.viktoria-neckarhausen.de



Turnverein 1890 Edingen e.V.

Zum Tode von Bernd Grabinger

Tief betroffen macht uns die Nachricht vom unerwarteten Tod unseres Ehrenmitglieds und langjährigen Ersten Vorsitzenden Bernd Grabinger.

Von Kindesbeinen an war Bernd ein aktives Mitglied in der Turnvereins-Familie, engagierte sich schon in jungen Jahren als Übungsleiter in der Turnabteilung – eine über 18 Jahre andauernde Tätigkeit.

Er trug maßgeblich zur Entstehung der späteren Ski-Abteilung bei, war auch hier als Übungsleiter tätig und

betreute über viele Jahre hinweg Skifreizeiten.

Seit 1988 war er immer wieder in verschiedenen Funktionen im erweiterten Vorstandskreis aktiv und übernahm ab dem Jahr 2000 die Verantwortung als Erster Vorsitzender für den gesamten Verein.

Dieses Amt übte Bernd ganze 17 Jahre lang aus und trieb in dieser Zeit viele Sanierungs- und Baumaßnahmen an unserem Jahnturnhallen-Komplex voran.

Seiner Initiative und seinem Engagement verdanken wir unter anderem den Erweiterungsanbau, die komplette Sanierung der Hallendächer und die Umstellung auf zeitgemäße LED-Beleuchtung.

Viele Veränderungen innerhalb des Vereins und erfolgreiche Kooperationen mit anderen Organisationen gehen auf seine Initiativen zurück und haben heute noch Bestand.

Sein vielfältiges Engagement spiegelt sich auch in zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen im Verein, Turngau Mannheim, Deutschen Turnerbund und der Gemeinde Edingen-Neckarhausen wider.

Wir haben mit Bernd einen Menschen verloren, der im wahrsten Sinne des Wortes „den Turnverein gelebt“ hat und nun eine große Lücke hinterlässt.

Unser ganzes Mitgefühl gilt in diesen ohnehin nicht einfachen Tagen seiner Frau und seiner Tochter.

Wir werden Bernd immer ein ehrendes Gedenken bewahren. Für den gesamten Turnverein Edingen: das Vorstandsteam Barbara, Tanja, Janine, Ulrich und Jochen



Bild: Turnverein Edingen

Aktuelle Status-Informationen über die Homepage

Aktuelle Hinweise, Nachrichten und Status-Informationen zu den TVE-Veranstaltungen und dem Sportangebot sind nicht nur hier im AMB zu finden, sondern auch auf unserer Vereins-Webseite unter www.turnverein-edingen.de. Die Geschäftsstelle ist in diesem Zeitraum ebenfalls nicht besetzt. E-Mails an info@turnverein-edingen.de werden in gewohnter Weise beantwortet und bearbeitet.

Kontakt:

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4, Telefon: 06203/85353, Fax: 06203/81071, E-Mail: info@turnverein-edingen.de, Öffnungszeiten: montags 19.15- 20.30 Uhr und dienstags 11.30- 13 Uhr.

Homepage: www.turnverein-edingen.de



**GEMEINDE
EDINGEN-NECKARHAUSEN**
Rhein-Neckar-Kreis

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen (ca. 14.000 Einwohner), sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bürger- und Ordnungsamtsleiter (m/w/d)

Zum Bürger- und Ordnungsamt gehören folgende Bereiche:

Bürgerservice, Personenstands- und Friedhofsangelegenheiten, Ortspolizeibehörde, Ausländer-, Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten, Sozial- und Rentenangelegenheiten, Bußgeldstelle, Gaststätten- und Gewerberecht, Straßenverkehrsangelegenheiten und ÖPNV, Gemeindevollzugsdienst, Feuerwehrwesen, Bevölkerungsschutz.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Amtsleitung des Bürger- und Ordnungsamtes mit rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Übernahme von konzeptioneller, inhaltlicher und personeller Gesamtverantwortung für alle Aufgabenbereiche
 - Erstellung von Vorlagen für politische Gremien, Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen mit eigenen Sachvorträgen
 - Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Widerspruchsverfahren des Amtsbereichs
 - Sonderaufgaben des Bürgermeisters
- Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Sie besitzen mindestens die Laufbahnvoraussetzung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Dipl. Verwaltungswirt oder Bachelor of Arts – Public Management) bzw. die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen für Tarifbeschäftigte
- Gute Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; idealerweise haben Sie bereits Führungserfahrung im Bereich einer Kommunalverwaltung
- Sie sind verantwortungsbewusst und entscheidungsfreudig, team- und kommunikationsfähig, durchsetzungsfähig und bürgerfreundlich

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen vorhandener Gleitzeitregelungen
- eine dauerhafte Einstellung in Vollzeit
- bei entsprechender Eignung, Befähigung, fachlicher Leistung und Erfüllung der persönlichen bzw. beamten-/tarifrechtlichen Voraussetzungen Besoldung bis Besoldungsgruppe A13 bzw. eine vergleichbare Eingruppierung nach TVöD

Sie sind interessiert?

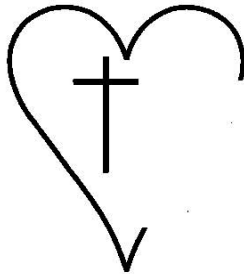
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20.04.2020 an das Bürgermeisteramt Edingen-Neckarhausen, Personalamt, Hauptstraße 60-62 in 68535 Edingen-Neckarhausen oder online an: bewerbungen@edingen-neckarhausen.de.

Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen Bürgermeister Simon Michler, Telefon: 06203/808201 oder Frau Elke Hugo, Hauptamtsleiterin, Telefon: 06203/808220

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz in eurer Mitte,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne, gemeinsame Zeit,
müssen wir Abschied nehmen von meinem geliebten Mann und
meinem herzensguten Vater



Bernd Grabinger

* 30. Juli 1952 † 24. März 2020

In Liebe
Sabine und Katharina
und alle Angehörigen

Wir nehmen im engsten Familienkreis Abschied.

Eine Abschiedsfeier im Gedenken an Bernd ist angedacht,
so bald die Situation dies zulässt.

Die Christlich Demokratische Union
Edingen-Neckarhausen trauert um



Gemeinderat
Bernd
Grabinger

der am 24. März 2020 im Alter
von 67 Jahren verstorben ist.

Bernd Grabinger war seit 2014 als Gemeinderat
in Edingen-Neckarhausen tätig.

Seit sechs Jahren war er als Fraktionsvorsitzender
der CDU maßgeblich an der Gestaltung der
Kommunalpolitik unserer Gemeinde beteiligt.

Die CDU verliert mit ihm eine herausragende,
kompetente und verlässliche Persönlichkeit.

Wir werden Bernd Grabinger stets ein ehrendes
und dankbares Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

CDU

Gemeindeverband Edingen-Neckarhausen

Für die liebevolle Anteilnahme, die wir
beim Abschied von unserem

Wilhelm Zimmer

† 27.2.2020

auf vielfältige Weise erfahren durften, sagen wir
unseren herzlichen Dank.

Die Angehörigen

Neckarhausen, im April 2020



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung Gnade.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
meiner geliebten Frau und Schwester

Heidi Lehner

* 13. Dezember 1946 † 27. März 2020

In Liebe und Dankbarkeit
Peter Lehner
Edith Krieg
und alle Angehörigen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.

In Liebe, Dankbarkeit und großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante

Edeltraud Heil

geb. Weber

* 28. Mai 1946 † 15. März 2020

Wir vermissen sie so sehr.
Gunnar, Petra und Lea
Elly mit Familie

Aus gegebenem Anlass fand die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne im engsten Familienkreis statt. Danken möchten wir allen, die uns ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise bekundet haben.
Neckarhausen, im April 2020

2 Carport-Stellplätze ab sofort zu je 40,- Euro/Monat zu vermieten. OT Neckarhausen, Nähe Schloss.

Telefon 06203-4025880



AUSBAU. SANIERUNG. NEUBAU.
www.naehler-baustoffe.de

ISOVER
DämmstoffProfi

Näher Baustoffe GmbH
In der Gabel 10
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/90510-0
Fax: 06221/90510-20
info@naehler-baustoffe.de

NÄHER
BAUSTOFFE • FLIESEN

Fernseh - HUFT
Fernseh – Satellitenreparatur
Verkauf und Reparatur · ☎ 8 24 51



SCHODER

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH Telefon 0 62 03 / 8 14 93
Drechslerstr. 4 Telefax 0 62 03 / 8 10 74
68535 Edingen-Neckarhausen www.malerbetriebschoder.de

Impressum: **EDINGEN NECKARHAUSEN**
eine europäische Gemeinde

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Herausgeber:
Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen
Homepage:
www.edingen-neckarhausen.de

Verantwortlich für den textlichen Teil:
Bürgermeister Simon Michler o.V.i.A.

Redaktion:
Klaus Kapp, Telefon: 06203/808205
Redaktionsadresse:
E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de
Redaktionsschluss:
Dienstag, 10.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck & Vertrieb:
Knopf GmbH.
Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen
Geschäftsführer: Jürgen H. Knopf
Homepage:
www.knopf-druck-media.de

Anzeigenredaktion:
Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,
Fax: 06203/81711, E-Mail: post@knopf-druck.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 14.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Druckausführung:
M+M Druck GmbH.

Managementvereinbarung des Projektes der Stadt Heidelberg
Nachhaltiges Wirtschaften
Bedruckstoff:
BD seidenmatt
h⁺ frei weiß, 90 g/m²
100 % PEFC certified / GFA

[2012]



Wir sind für Sie da



Liebe Kunden,
wir sind natürlich auch jetzt mit vollem Einsatz für Sie da.

Wir bieten Ihnen - solange der Vorrat reicht - **Hand-Desinfektionsmittel** aus eigener Herstellung in verschiedenen Größen an.

Unser Botendienst beliefert Sie gerne, wenn Sie nicht aus dem Haus können.
Bestellen Sie gerne per Telefon, Mail oder App vor.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Apotheker Frank Nemetschek mit Team.

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 87 - **Edingen**
Telefon: 0 62 03 / 89 22 -59 • Fax: -57
info@ratapo.de

Montag bis Freitag: 8:30 bis 13:00 Uhr
15:00 bis 18:30 Uhr
Samstag: 8:30 bis 12:30 Uhr

Mit „Deine Apotheke“ können Sie
Rezepte und weitere Produkte ganz
einfach per App vorbestellen.
QR-Code scannen & installieren



RatApo 464-577

Brücken-Apotheke

Seckenh. Hauptstr. 143 - **Seckenheim**
Telefon: 06 21 / 47 19 94 • Fax: 48 11 08
info@apotheke-seckenheim.de

Montag bis Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:30 Uhr
Samstag: 9:00 bis 12:30 Uhr

Mit „Deine Apotheke“ können Sie
Rezepte und weitere Produkte ganz
einfach per App vorbestellen.
QR-Code scannen & installieren



BrUApo 913-534

Merian-Apotheke

Vogesenstraße 13 • **Friedrichsfeld**
Tel.: 06 21 / 47 29 44 • Fax: 48 02 63 73
info@merian-apo-mannheim.de

Montag bis Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:30 Uhr
Samstag: 8:30 bis 13:00 Uhr

Mit „Deine Apotheke“ können Sie
Rezepte und weitere Produkte ganz
einfach per App vorbestellen.
QR-Code scannen & installieren



MerApo 304-105

Stärken Sie Ihre Abwehrkräfte

Immun Premium Kapseln



Wertvolle
Mikronährstoff-
Zusammensetzung für
ein starkes und
effektives Immunsystem.

30 Kapseln 14,95 €
90 Kapseln 39,95 €

Immerfit Lutschtabletten



Wohlschmeckende
Lutschtablette aus
natürlichem Vitamin C
und Zink.

20 Lutschtabl. 5,95 €
40 Lutschtabl. 9,95 €
80 Lutschtabl. 18,95 €

Vitamin C retard Kapseln



Magensaftresistente
Retard Kapsel
mit 500mg Vitamin C

30 Kapseln 8,95 €
70 Kapseln 17,95 €

Zink Abwehr + Kapseln



Optimale Kombination
aus den Mikronährstoffen
Zink, Histidin, Vitamin C
und Vitamin D.

30 Kapseln 9,95 €
90 Kapseln 27,95 €

**lactosefrei, glutenfrei, gelatinefrei,
pflanzliche Kapselhülle, ohne Gentechnik, keine Rieselhilfen**

Wunschbäder • Energiesparende Öl- und Gasheizungen
Solaranlagen • Kundendienst • Wartungsarbeiten

Martinovic & Koch

Sanitär + Heizungstechnik

Hauptstraße 76 • 68535 Edingen-Neckarhausen



06203 892828 www.martinovic-koch.de

MARINO JIMENEZ
GMBH

FLIESEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Hauptstraße 437
68535 Edingen-Neckarhausen
Mobil: 0177 - 9 63 03 62
Tel.: 06203 - 1 21 22
Termine nach Vereinbarung

PLANUNG
VERKAUF
VERLEGUNG

marinorejimenez@web.de
Freundliches, zuverlässiges & kompetentes Team

Unser Leistungsangebot umfasst u.a. folgende Bereiche:

- ❖ Beratung, Aufmaß und Planung
- ❖ Fliesenhandel
- ❖ Neuverlegung, Sanierung und Umbau
- ❖ Komplettbadsanierung aus einer Hand
- ❖ Barrierefreier und altersgerechter Umbau
- ❖ Staubfreie Badsanierung dank unseres „Staubfressers“
- ❖ Fliesenbeläge für Treppen, Balkone und Terrassen
- ❖ Bautrocknung
- ❖ Trockenbauarbeiten
- ❖ Unterstützung beim Beantragen von Fördermaßnahmen

Natürlich bieten wir Ihnen weiterhin die gewohnten Leistungen in den Bereichen

 SANITÄR  HEIZUNG  SOLAR

Rothenstein 

Elektrohaushaltsgeräte

Verkauf und Service aller Markenfabrikate

68535 Edingen · Hauptstraße 57

Neue Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr, 9.00 - 12.30 Uhr

Neuer Service –  **8 59 56**
Verkaufs Beratung bei Ihnen zu Hause!

Landschafts- u. Gartengestaltung · Dienstleistungen

 Firma R. Schindler
Telefon 0 62 21 / 7 50 00 86 • Fax 7 51 75 49 

Baumfällarbeiten, Rasenanlagen, Pflasterarbeiten, Neugestaltung, Terrassenbau, Rodungen, Zaunbau, Schnitтарbeiten und mehr.

Abfluß- u. Kanalreinigung • Kanal-TV • Kanalortung • Kanalsanierung/Reparatur • Hebeanlagen • Rückstauverschlüsse

Martinello & Killguss

www.martinello-killguss.de

- Rohr- und Kanalreinigung
- Abwassertechnik
- Kanalsanierung / Reparatur

06203 / 8 55 35

 TV-Kamera  TV-Monitor
NOTRUF
06203/85535
 TV-Kanal  TV-Spezialist



www.kurzschluss-dk.de

KURZSCHLUSS

HANS KLUMB ELEKTROTECHNIK
INSTALLATIONEN

Luisenstraße 9
68535 Edingen-Neckarhausen
06203 890206
Fax 06203 890208



MENRAD
HEIZÖL DIESEL TANKREINIGUNG

Fon 0 62 03 / 32 26 • Fax 0 62 03 / 18 07 18

M. & K. Menrad • 68535 Edingen-Neckarhausen
Johann-Gutenbergstr. 2 • www.menrad-heizoel.de

KLEMMENT

Metallbau Rollladen
und Sonnenschutztechnik

MRS GmbH

Fon: 0 62 03 - 92 29 05 • info@klement-metallbau.de

Wir sind ein zertifizierter Fachbetrieb!

- ▣ Schlosserarbeiten ▣ Reparatur-Eildienst
- ▣ Rollläden ▣ elektrische Antriebe u.v.m.

**Rolladennotdienst • Balkongeländer aus Edelstahl
Markisen • Fliegengitter • Haustüren**

GARUFI GmbH • HOLZBÖDEN • TERRASSEN
SCHREINEREI - BAUELEMENTE • FENSTER • TÜREN • MÖBEL
• ROLLLADEN • INNENAUSBAU
• REPARATUREN • MONTAGE

Saarburger Ring 1-3
68229 Mannheim

E-mail: garufi-gmbh@arcor.de

Telefon: 0621 / 48041044, Fax: 0621 / 48041045, Mobil: 0179 / 1351947
www.schreinerei-garufi.de



MÖNIG

Wir bringen Sie
preiswert ins Rollen

Im Schuhmachergewann 10 (Nähe TÜV)
69123 Heidelberg-Wieblingen

Telefon (0 62 21) 83 03 84 • Fax (0 62 21) 83 03 85

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz

Service rund um den Öltank

GmbH & Co. KG

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 • Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

Gartengestaltung Heidelberg
Baumpflege, Rasenneuanlage
Treppen- und Wegebau • Stein- und Pflasterarbeiten

Tel. 0 62 21/37 57 66 • Fax 0 62 21/37 57 67
69126 HD - Kühler Grund 4

Abfluss verstopft

seit 1980 **Joho**
treibt den Schmutz
...raus



Björn Joho Rohr- Industrie- und Kanalreinigung
Einbau von Rückschlagklappen u. Rückflussverhinderer

68535 Edingen-Neckarhausen • Kappesgärten 9
Telefon 06203-12179 • Mobil 0172-6228152 od. 0173-3111873
Fax 06203-108910

PARKETT NEUTARD

Parkettlegerbetrieb und Fachhandel für Parkett und Laminat

- Massivparkett
- Parkettrenovierung
- Fertigparkett
- Laminat
- Vinyl
- Kork
- Teppich

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Öffnungszeiten
Mo.-Fr.: nach Vereinbarung
Sa.: 9.30-14 Uhr

100% Parkett

Hohe Str. 46
68526 Ladenburg
Tel: 06203-961007

www.parkett-neutard.de

INNENAUSBAU | MÖBEL | KÜCHEN

DING

SCHREINEREI

WOHNER,
MAßGESCHREINERT

WWW.SCHREINEREI-DING.DE
KONKORDIASTR. 39, 68535 EDINGEN-NECKARHAUSEN, TEL: (06203) 822 79

PFEIFER ABWASSER-KANAL

Wir machen Ihr Rohr frei!

- Kanalsanierung
- Kanalreparaturen
- Kanal-TV
- Kanalreinigung
- Rohrreinigung
- Dichtheitsprüfung mit Protokoll

24H-SOFORT-HILFE

Pfeifer Abwasser-Kanal GmbH
Robert-Bosch-Str. 4 • 69198 Schriesheim
Internet: www.pfeifer-abwasser-kanal.de

☎ 0 62 21 / 867 52 88

Seit über **30** Jahren erfolgreich im Rhein-Neckar-Kreis

Monika ZIEGLER Immobilien ivd

Wir bewerten, verkaufen, vermieten und beraten erfolgreich seit über 30 Jahren. Zahlreiche Referenzobjekte unter www.immo-ziegler.de

Treffen Sie mit uns die richtigen Entscheidungen.

Telefon 06203 - 85063 · Edingen-Neckarhausen

POST-APOTHEKE NECKARHAUSEN

PERSONLICH, NAH, DIREKT.

BLEIBEN SIE ZU HAUSE!

BESTELLEN SIE BEQUEM PER SHOP ODER APP! <http://postapo.biz/sameday>

WIR KOMMEN ZU IHNEN!

Bleiben Sie gesund!
Ihr Thomas Luft und das Team der Post-Apotheke

Theresienstraße 2 Telefon 06203 / 125 77 Email info@postapotheke.biz
68535 Ed.-Neckarhausen Telefax 06203 / 171 88 Internet www.postapotheke.biz

WAGNER Fensterbau

- ▷ Fenster, Elemente und Haustüren in Kunststoff, Holz und Alu
- ▷ moderne Wärme-, Schall- und Einbruchschutzausführung
- ▷ Rollladenarbeiten, Beschattungen
- ▷ Wartungs- und Reparaturarbeiten

68535 Edingen-Neckarhausen
Betrieb: Friedrichsfelder Straße 1 • Büro: Anna-Bender-Straße 32
☎ 06203-89 64 64 • Fax 06203-89 64 65 • www.wagner-fensterbau.de

Holzbau
Zimmerei
Dachfenster
Dachsanierung
Carports - Pergolen

ZIMMER GMBH

Dachsanierung & Holzbau

Flößerstraße 10
68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon: 06203 - 839669
Mobil: 0170 - 3024710
info@dachsanierung-zimmer.de

Geländer
Gitter
Türen
Tore
Markisen

SCHLOSSEREI WETZEL GMBH
MASCHINENBAU - REPARATUREN

Traminerweg 2
68309 Mannheim
Tel.: (0621) 152664
Fax: (0621) 27721
www.schlosserei-wetzel.de

Soziale Kompetenz ...

... Ihr Partner in der Sozialpolitik.
... Ihr Partner für Beratung und Rechtsschutz.
... Ihr Partner für Dienst- und Serviceleistungen.

Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.
Kreisverband Mannheim

Schwetzing Str.158 Tel. 0621/40049980 bv-nordbaden@vdk.de
68165 Mannheim Fax 0621/400499816 www.vdk-bawue.de

Urlaub, wo es am schönsten ist!
In Ihrem Garten.

Garten und Außenanlagen komplett aus einer Hand. Von der Planung, über die Ausführung bis zur Pflege. Wir kümmern uns um alles, damit Sie entspannen können.

hilberger Johann-Gutenberg-Str. 19 · 68535 Edingen-Neckarh.
Telefon 06203/4044913 · www.hilberger.info

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Vertrauen Sie Ihrer Nr. 1*



DANIEL WOLK



HELENA SCHORK



VAN KUPFERSCHMITT

Ihre Immobilienmakler vor Ort

Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien. Die Sparkassen-Finanzgruppe. *Immobilienmanager, Ausgabe 09/2019

S Immobilien
Sparkasse Rhein Neckar Nord

Büro Weinheim
Bahnhofstraße 3-9
69469 Weinheim

06201 9044 - 0
www.s-immobilien-rnn.de

Verehrte Kunden,

Auch in dieser außergewöhnlichen Situation sind wir, wie gewohnt, weiter für Sie da - vor Ort, zu den gewohnten Öffnungszeiten. Sollten Sie Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie höflich, unsere Geschäftsräume derzeit nicht zu besuchen. Wir halten uns strikt an die vorgegebenen Hygienevorschriften und bitten, falls es dadurch zu leichten Verzögerungen kommen sollte, um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben vom gesamten Team gute Gesundheit und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Optik Heer



Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!